



## Das neue Regierungsprogramm

Die Gemeinden sind bei der Finanzierung an den Grenzen.

SEITE 6

Bei der umgesetzten Bildungsreform geht es um viel mehr als nur um strukturelle Veränderungen.

SEITE 11

Mit einem umfangreichen Angebot wollen wir die Verkehrssicherheit kontinuierlich verbessern.

SEITE 25

## EDITORIAL



64 : 326

64-mal – so oft kommt „Gemeinde“ als kommunaler Begriff oder Wortbestandteil im neuen Regierungsprogramm, das mit 326 Seiten das umfangreichste der jüngeren Geschichte ist, vor. Setzt man die beiden Zahlen in Relation, ergibt das einen (nicht ganz ernst gemeinten) „Kommunal-Quotienten“ von 0,2.

Natürlich ist das Entscheidende, in welchem Zusammenhang die „Gemeinde“ vorkommt. Genau darum geht es im Leitartikel dieser Ausgabe unserer OÖGZ. Dabei beleuchten wir im Rahmen unseres heurigen Pflegeschwerpunkts natürlich die diesbezüglichen Aussagen besonders genau.

Selbstverständlich ist ein Programm nur ein Plan für die Zukunft. Vieles ist nur in Grundzügen dargestellt. Manches wird wohl auch letztlich nicht umgesetzt werden, weil rechtliche oder finanzielle Rahmenbedingungen nicht geschaffen werden können. Vieles hängt von zukünftigen Entwicklungen und hier insbesondere von jener der Wirtschaft unseres Landes ab.

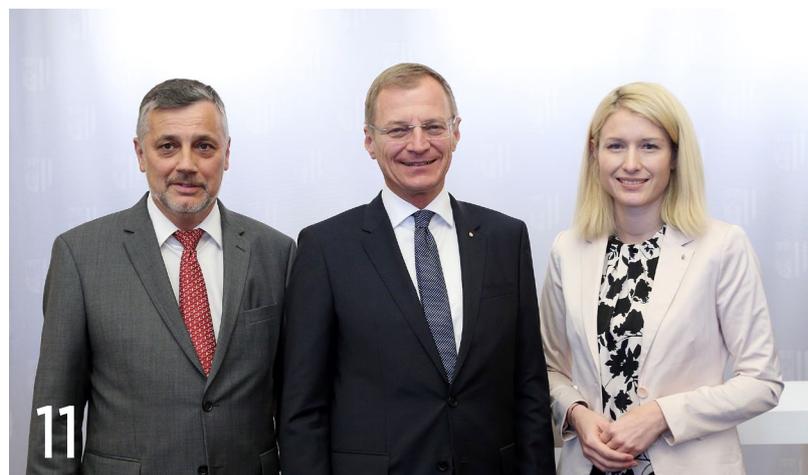
Dennoch ist ein Regierungsprogramm einer neuen Bundesregierung ein wichtiges Dokument, auf das sich die Partner auf den verschiedenen Ebenen und natürlich auch die Gemeinden und ihre Interessenvertretung stützen und dessen Umsetzung sie ein Stück weit auch einfordern werden.

In einem punktuellen Vergleich sollen daher die im Vorfeld vom Gemeindebund erhobenen Forderungen mit den entsprechenden Aussagen im nun vorliegenden Programm verglichen werden. Wie man sehen wird, findet sich doch einiges von diesen Forderungen auch im Programm der neuen Bundesregierung wieder.

Übrigens – beim Regierungsprogramm aus dem Jahr 2017 war der „Kommunal-Quotient“ mit 0,18 (32 : 179) noch etwas niedriger. Vielleicht ein gutes Zeichen.

*Fr. Flotzinger*

Mag. Franz Flotzinger





19



Regierungsprogramm – aus der Sicht der Gemeinden *Seite 5*

Die Gemeinden sind bei der Finanzierung an den Grenzen *Seite 6*

Heizkostenzuschuss *Seite 10*

Gemeindebundjuristen diskutieren *Seite 14*

**Titelstory:** Das neue Regierungsprogramm *Seite 18*

E-Government – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Bestmögliches Rating für Oberösterreich *Seite 27*

Bundesminister Anschober zur Pflegefrage *Seite 28*

Rechtsjournal *Seite 29*

Impressum *Seite 31*

## Neuer Militärkommandant für OÖ

Einstimmig hat sich die oberösterreichische Landesregierung in ihrer Sitzung für die Bestellung von Oberst des Generalstabsdienstes Dieter Muhr als Militärkommandant von Oberösterreich ausgesprochen. Muhr leitet bereits seit der Ruhestandsversetzung von Generalmajor Kurt Raffetseder interimistisch das oberösterreichische Militärkommando. Vorgeschlagen wurde Dieter Muhr vom ehemaligen Verteidigungsminister Thomas Starlinger, dem Land Oberösterreich steht bei der Bestellung eines Militärkommandanten ein Mitwirkungsrecht zu.

„Unser Bundesland hat seit jeher von einem starken Heer profitiert. Ohne die Hilfe des Österreichischen

Bundesheeres wären auch die Katastrophen der letzten Jahre nicht zu bewältigen gewesen. Wir brauchen auch weiterhin ein leistungsfähiges Bundesheer. Eine wichtige Rolle wird daher der neue Militärkommandant einnehmen. Ich bin überzeugt, dass Dieter Muhr eine gute Wahl für Oberösterreich ist“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Nach der Zustimmung der oberösterreichischen Landesregierung ist nun die Personalvertretung im Verteidigungsministerium am Zug, der auch ein Mitwirkungsrecht zusteht.

Dieter Muhr lebt mit seiner Frau Kerstin und den vier gemeinsamen Kindern in Kronstorf. ■



FOTO: LAND OÖ/LUISA SCHAFFNER

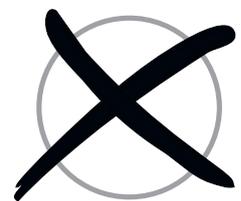


## UNTERNEHMEN FÜR

- ENTLASTUNG
- ARBEITSKRÄFTESICHERUNG
- BÜROKRATIEABBAU

# 4. BIS 5. MÄRZ 2020 WKOÖ WAHLEN

## IHRE STIMME FÜR IHRE INTERESSEN!



W [wko.at/ooe/WAHL](http://wko.at/ooe/WAHL)

ALLES UNTERNEHMEN.

**WKO**   
WIRTSCHAFTSKAMMER WAHL 2020

## Regierungsprogramm – aus der Sicht der Gemeinden



**LAbg. Bgm. Hans Hingsamer**

*Präsident des OÖ Gemeindebundes*

Beim Versuch, das Regierungsprogramm der Bundesregierung zu beurteilen, kommt bei mir Freude und Ernüchterung zugleich hoch.

„Freude, wenn ich die vielen positiven Ansätze für das Bildungsprogramm lese.“

Freude, wenn ich die vielen positiven Ansätze für das Bildungsprogramm lese. Schulassistenten, Schulsozialarbeit, ausreichend Unterstützungspersonal, Digitalisierung, Ganztagesbetreuung mit einem Anstellungsträger des gesamten Personals, bedarfsgerechte Ressourcen, Inklusion und Förderung aller Kinder, Stärkung der elementaren Bildung und vieles mehr. Eigentlich super. Und wer finanziert das? Die lapidare Antwort im Programm lautet dann wörtlich: Absicherung der Finanzierung über den Finanzausgleich und gesetzliche Vorgaben durch den Bund. Das würde ich dann schon als eine gefährliche Drohung bezeichnen. Der Bund schafft an und beim Finanzausgleich sagen wir dann Ländern und Gemeinden, wie sie das zu finanzieren haben. Wie überhaupt verdächtig oft

im Programm der Verweis auf den Finanzausgleich zu lesen ist. Das hatten wir bisher auch schon: Wenn man Wünsche umsetzen will, aber nicht weiß, wer das bezahlen soll, sucht man die Flucht in einen kommenden Finanzausgleich, in der Hoffnung, dass bis dahin alles vergessen ist.

Dann das klare Bekenntnis zum weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Grundlage. Jedoch mehr zentrale Steuerung und nicht wirklich ein Hinweis, wer das bezahlt.

Die eigentliche Enttäuschung gibt es zum Thema Pflege. Kein einziger Satz zur Abschaffung des Regresses und eines zu Recht geforderten Ersatzes. Eine Task Force wird's schon richten. Da kostet alleine der erste Teil der Steuerreform mehr als 1,6 Mrd. Euro, da reduziert man das Volumen der Körperschaftsteuer um mehr als 1,7 Mrd. Euro, aber zum ehrlichen Ersatz der Mittel aus dem Entfall des Pflegeregresses kein Wort. Ein Bonus für die pflegenden Angehörigen soll kommen, jedoch kein Hinweis, warum bei stationärer Unterbringung nicht das gesamte Pflegegeld an die eigentlichen Leistungserbringer, die Gemeinden geht. Die Forderung des Gemeindebundes, das Thema Pflege noch vor weiteren Zugeständnissen an Steuererleichterungen zu lösen, wurde negiert.

„Die Forderung des Gemeindebundes, das Thema Pflege noch vor weiteren Zugeständnissen an Steuererleichterungen zu lösen, wurde negiert.“

Durchaus positiv die Formulierungen zu einem neuen Finanzausgleich: Die Reduktion der Transferströme und mehr Transparenz als Ziel, zusätzliche Unterstützung für kooperationsbereite Gemeinden, klarere Zuständigkeiten und eine Entflechtung der Aufgaben sowie die Stärkung des Eigenanteils der Finanzierung der Gemeinden, das klingt positiv. Das soll und muss auch die Grundlage für künftige Finanzausgleichsverhandlungen sein. Natürlich auch die Formulierungen zum Bürokratieabbau. Politische Ankündigungen gibt es ja seit Jahren viele dazu, eine Umsetzung in die Tat ist hier leider noch immer nicht erkennbar.

„Hoffnungsvoll stimmen uns auch die Ankündigungen zur Gesundheitsversorgung.“

Hoffnungsvoll stimmen uns auch die Ankündigungen zur Gesundheitsversorgung. Eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung und damit die Stärkung des niedergelassenen Bereichs in der medizinischen Versorgung sind und bleiben eine dauerhafte Forderung des Gemeindebundes. Die Formulierungen zum Ausbau der Primärversorgung wie auch die Stärkung und Aufwertung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe können nur unterstützt werden.

Das Wort „föderal“ wird im Programm ein einziges Mal verwendet. Immer wieder finden sich im Programm Ansätze von zentraler Steuerung und Vorgaben für die Zielerreichung. Das wird sowohl für die Länder wie auch für die Gemeinden eine besondere Achtsamkeit erfordern. ■

## INTERVIEW MIT

*Bezirkshauptfrau Steyr-Land  
Mag. Carmen Breitwieser*



FOTO: LAND/OC

## Die Gemeinden sind bei der Finanzierung an den Grenzen

**OÖGZ:** *Sie sind SHV-Sprecherin unseres Bundeslandes. Wie kann man sich diese Aufgabe vorstellen?*

**BH Mag. Breitwieser:** In jedem Bezirk gibt es einen eigenständigen Sozialhilfeverband. Obleute dieser Gemeindeverbände sind die Bezirkshauptleute. Vor rund 10 Jahren haben die Obleute festgestellt, dass eine Koordination bzw. Sprecherfunktion, wie sie auch in anderen Bereichen besteht, für den Sozialhilfeverband besonders wichtig ist. Die SHV-Obleutekonferenz koordiniert seitdem die Zusammenarbeit der 15 SHVs in wesentlichen Bereichen, wie strategische Planungen, Personal, Beschaffung, Controlling, Angebotsentwicklung, IT, Qualitätsmanagement und anderen Bereichen.

Insgesamt haben die SHVs umgerechnet rund 4.800 vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es handelt sich also um sehr große Unternehmen. Deren Interessen im Auge zu behalten und zusammenzutragen, sie zu bündeln, zu überblicken und gleichzeitig neue Maßnahmen anzustoßen, das ist die Aufgabe der Sprecherin – also eine Koordinationsfunktion mit dem Fo-

kus auf eine Meinungsbildung unter den 14 SHV-Obleuten. Natürlich bin ich auch Ansprechpartnerin für alle Systempartner in den Bereichen, in denen ein gemeinsamer Auftritt sinnvoll erachtet wird. Die Aufgabe als Sprecherin ist herausfordernd, weil es sich im Grunde um eine informelle Zusammenarbeit handelt, die vom gemeinsam getragenen Willen aller Obleute abhängt, aber ich übe diese Funktion sehr gerne aus.

**OÖGZ:** *Ist der Pflegebereich die größte Herausforderung für die SHVs?*

**BH Mag. Breitwieser:** Aus finanzieller Sicht und im Hinblick auf die prognostizierte Demografie auf jeden Fall.

**OÖGZ:** *Wo sehen Sie die größten Herausforderungen im Pflegebereich?*

**BH Mag. Breitwieser:** Derzeit beschäftigt uns tatsächlich der Personalmangel fast rund um die Uhr, wenngleich man sagen muss, dass die Personalnot regional sehr unterschiedlich ist. Oberösterreichweit stehen zurzeit aufgrund des Personalmangels rund 3 Prozent der Kapazität oder 400 Betten leer, das ist noch überschaubar, andererseits ist aber

ganz klar, dass wir einen Leerstand niemals tatenlos hinnehmen dürfen. Im vergangenen Jahr wurden daher zahlreiche Maßnahmen zur Personalrekrutierung gesetzt, die langsam greifen und Wirkung entfalten. Der Engpass beim Personal aufgrund der Hochkonjunktur hat aber nicht nur in Oberösterreich und nicht nur in der Pflege Einzug gehalten, sondern trifft auch viele andere Branchen und ganz Österreich. Die Bewältigung der Personalknappheit stellt daher sicher die größte Herausforderung dar, verbunden mit der gesamten Finanzierungsstruktur. Der steigende Pflegebedarf fordert unsere Finanzierungsmöglichkeiten stark. Gleichzeitig wissen wir, dass die Finanzierungsmöglichkeiten der Gemeinden an den Grenzen sind.

**OÖGZ:** *Welche Konzepte verfolgen Sie im Schlüsselbereich des Pflegepersonals? Gibt es Überlegungen, die von vielen Seiten geforderte Deregulierung (z. B. Reduktion der Dokumentationspflichten etc.) voranzutreiben?*

**BH Mag. Breitwieser:** Neben den zahlreichen konkreten Maßnahmen zur Beseitigung der Personalknappheit ist es uns auch wichtig, die Attraktivität der Pflegeberufe in

den Alten- und Pflegeheimen darzustellen. Dazu gehört auch, Konzepte für den Umgang mit an Demenz erkrankten Personen zu entwickeln und die Arbeitsorganisation und das Leistungsangebot laufend zu evaluieren. Auch die in den letzten Jahren stark gestiegene Zahl der Pflegekräfte in den Alten- und Pflegeheimen ermöglicht, noch arbeitsteiliger als in der Vergangenheit tätig zu werden. Was die Dokumentation betrifft, so sind wir in vielen SHV-Heimen bereits weiter als die Diskussion. Die Deregulierung der Dokumentation muss in den Köpfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beginnen. Einiges in punkto Dokumentation ist gar nicht in Vorschriften geregelt, sondern hausgemacht. In vielen Häusern hat ein Umdenken bereits begonnen und es werden die Fragen aufgearbeitet: warum und für wen dokumentieren wir.

**OÖGZ:** *Wie sieht die Strategie für die nächsten Jahre im stationären Bereich aus Sicht der SHVs aus?*

**BH Mag. Breitwieser:** Zurzeit sind wir in der stationären Pflege recht gut aufgestellt und es gibt die Entscheidung des Landes, bis 2025 keine neuen Alten- und Pflegeheime zu errichten. Angesichts der bereits angesprochenen demografischen Entwicklung ist aber aus meiner Sicht ganz klar, dass es danach wieder neue Einrichtungen zur stationären Pflege brauchen wird. Anmerken möchte ich – weil es mich selbst immer wieder überrascht – dass die stationäre Pflege bei höherem Pflegebedarf oftmals deutlich günstiger ist als die mobile Pflege.

**OÖGZ:** *Welche Entwicklungen wird es in der mobilen Pflege geben?*

**BH Mag. Breitwieser:** Die voranschreitende Digitalisierung kann möglicherweise in Zukunft Wege ersparen und die mobile Pflege dadurch weiter

attraktivieren. Die mobile Pflege muss jedenfalls so effizient wie nur möglich ausgestaltet sein, beispielsweise sollte das Pflegepersonal im Wartezimmer des Hausarztes der zu Betreuenden so kurz wie möglich warten müssen. Ziel ist es nach wie vor, die Menschen durch Reha und Therapie wieder so fit wie möglich zu machen, um die größtmögliche Selbstständigkeit wiederzuerlangen. Dazu braucht es aber die notwendigen baulichen Voraussetzungen, damit ein Verbleib in der eigenen Wohnung überhaupt möglich ist. Vor allem für Personen ohne Angehörige wäre es wichtig, Unterstützungsangebote für bauliche Veränderungen anzubieten.

**OÖGZ:** *Intensiv diskutiert wird derzeit das Thema alternativer Wohnformen. Was ist Ihre Meinung dazu?*

**BH Mag. Breitwieser:** Baulich gab es in der Vergangenheit verschiedene alternative Wohnformen, wie z. B. das betreubare Wohnen. Für Personen mit Pflegestufe 1–3, deren Wohnungen nicht barrierefrei sind oder sehr abgelegen liegen, können die alternativen Wohnformen sinnvoll sein. Die Betroffenen können noch einiges selber leisten. Es ist aber meines Erachtens besonders wichtig, solche Wohnformen im Nahbereich von Pflegeheimen und mit möglichst großer baulicher Flexibilität zu errichten. Je nach Nachfrage besteht dann die Möglichkeit, Umstrukturierungen zu mehr Pflege leichter durchführen zu können. Dafür müssen die Strukturen geschaffen werden.

**OÖGZ:** *Die Gemeinden sind über die SHVs Träger insbesondere auch der Pflege in unserem Land. Wie sehen Sie die Zukunft der SHVs?*

**BH Mag. Breitwieser:** Die SHVs werden 2024 bereits 50 Jahre alt. Sie sind die älteste Form der Gemeindekooperation, die hervorragend funk-

tioniert und nicht mehr wegzudenken ist. Die SHVs haben sich zu modernen Dienstleistungsbetrieben weiterentwickelt. Der große Vorteil ist die Unmittelbarkeit, mit denen die Gemeinden die Leistungen regional steuern können und die enge Vernetzung mit der Bezirkshauptmannschaft und der Landesverwaltung, die ein hohes Synergiepotenzial in der Verwaltung hat. Nur deshalb kann der Großbetrieb SHV mit einem so geringen Overhead verwaltet werden. Die große Verbundenheit und Identifikation der Gemeinden mit ihren Pflegeheimen ermöglicht viel und hilft auch Kosten zu sparen.

Das alles sind Themen, die in vielen anderen Bereichen heute erst für die Zukunft angedacht werden, während sie in den SHVs schon lange gelebt werden. Wichtig sind die gute Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern, den Gemeinden, und ein laufendes Anpassen an die Bedarfslage. Das Vor-den-Vorhang-Bringen der Aufgaben und Leistungen der SHVs wird in Zukunft einen höheren Stellenwert haben, auch um als attraktiver Arbeitgeber in der Region noch besser wahrgenommen zu werden. Wir sind innovative Unternehmen und stehen neuen Entwicklungen positiv gegenüber, wenn damit echte Verbesserungen verbunden sind. Die Aufgabe der Fürsorge der Gemeinden für die Bevölkerung kann nicht hoch genug bewertet werden. Andere Organisationen haben andere Ziele. Die SHVs sind zum geringsten Mitteleinsatz verpflichtet. Also bestmögliches Angebot und Kosteneinsatz.

**OÖGZ:** *Zentral ist immer die Frage der Finanzierung der Pflege. Wie kann man diese aus Ihrer Sicht mittel- und langfristig absichern?*

**BH Mag. Breitwieser:** Es werden ja viele verschiedene Modelle diskutiert. Da will ich der Politik nicht vorgreifen. Wesentlich ist, darauf hinzuweisen, ►

dass die Gemeinden ihre Leistungsgrenzen erreicht haben. Die Aufgaben werden so viel mehr, es muss zu einem Umdenken kommen. Wir sind für alles offen. Es sollte natürlich eine politisch breit getragene Lösung für eine Finanzierung der Pflege geben.

*OÖGZ: In vielen oberösterreichischen Alten- und Pflegeheimen müssen aus Personalnot Betten stillgelegt werden, obwohl teils dringender Bedarf bestünde. Sind unsere Standards zu hoch?*

**BH Mag. Breitwieser:** Das ist immer eine Frage der Sichtweise. Aus der Metaebene betrachtet, kann leicht gesagt werden, die Standards sind zu hoch. Wenn aber Angehörige oder ich selber betroffen bin, sieht man das anders. Persönlich glaube ich, dass es relativ gut passt. Die Standards sollen

auf keinen Fall generell angehoben werden. Gezielt Maßnahmen zu setzen, wie ich bereits erwähnt habe, ist sicherlich ein Erfordernis der Zeit und sollte auch flexibel möglich sein. Beim Personal haben wir derzeit auf jeden Fall Handlungsbedarf. Wir nehmen diesen sehr ernst und wahr. Das ist nicht nur eine monetäre Frage, sondern vielmehr auch eine strukturelle. Die Herausforderung ist, die Mittel möglichst effizient und zielgerichtet einzusetzen und alle Leistungen immer wieder mit Augenmaß zu hinterfragen.

*OÖGZ: Manche Experten empfehlen stärker zwischen Pflege und niederschwelliger Betreuung zu unterscheiden, um insbesondere den Personalnotstand zu entschärfen. Was halten Sie davon?*

**BH Mag. Breitwieser:** Wir leben das bereits in vielen Bereichen. In den vergangenen Jahren wurden viele Aktivitäten gesetzt, um die Aufgaben nach Qualifikation aufzuteilen. Das ist eine Daueraufgabe und je größer die Leistungsbereiche werden, umso eher können wieder sinnvoll Leistungen an niederschwelligere Berufsgruppen delegiert werden. Es braucht aber immer sinnvolle Größenordnungen. Je kleiner Leistungsbereiche oder Einrichtungen sind, umso schwieriger ist es, niederschwellige Aufgaben herauszufiltern. Eine stärkere Differenzierung wird mehr Zufriedenheit bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, aber auch bei den Bewohnern/Bewohnerinnen bewirken.

*OÖGZ: Frau Bezirkshauptfrau, herzlichen Dank für das Interview.* ■

# VERKEHRSPLANER

WIR SCHAFFEN NEUE WEGE

VERKEHRSPLANER GMBH

Dr.-Groß-Str. 27 | 4600 Wels

+43/(0)7242/42 300

buero.wels@verkehrsplaner.com

www.verkehrsplaner.com



## Gemeinsam Zukunft gestalten – Oberösterreich übernimmt Ländervorsitz

Oberösterreich hat für das erste Halbjahr 2020 den Vorsitz in der Landeshauptleutekonferenz von Niederösterreich übernommen. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer bekam von seiner Amtskollegin aus Niederösterreich, Mag. Johanna Mikl-Leitner, eine symbolische Stafette überreicht. Ebenso erfolgte die Übergabe des Vorsitzes im Bundesrat an Robert Seeber, der für die nächsten sechs Monate die Funktion des Präsidenten der Länderkammer von Karl Bader (NÖ) übernommen und symbolisch einen Schlüssel bekommen hat. Dem Motto des oö. Vorsitzes „Gemeinsam Zukunft gestalten“ folgend, möchte OÖ Initiativen im Pflegebereich und zur Stärkung der Regionen setzen.

„Es zeichnet sich ab, dass sich die Wirtschaftsentwicklung wieder etwas verlangsamen bzw. normalisieren wird. Unser Ziel als Ländervertreter ist es daher, Arbeitsplätze vor allem in den Regionen zu sichern und ein solides Umfeld für unsere Unternehmen zu bewahren. Aber natürlich werden im Vorsitzhalbjahr auch länderspezifische Themen, wie die Finanzierung oder Organisation der Pflege, angegangen“, betonte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Geht es nach dem Landeshauptmann, dann sollen Dinge mit Hausverstand möglichst vor Ort nahe bei den Menschen geregelt werden. Die großen inhaltlichen Themen seines Vorsitzes werden die wirtschaftliche

Entwicklung und die Pflege sein. Auch die Finanzausgleichsverhandlungen – die aktuelle Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Gebietskörperschaften gilt bis 2021 – müssen vorbereitet werden.

Landeshauptmann Thomas Stelzer: „Ich sehe die Länder als Partner, die die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen vor Ort unmittelbar kennen und als permanenter Ansprechpartner da sind. Im Zusammenspiel mit den Gemeinden aber auch mit der Bundesebene treten wir als Problemlöser und Impulsgeber auf. Die Bundesländer sind ganz vorne, wenn es um Verbundenheit, politische Zufriedenheit und Lösungskompetenz geht!“ *Ba.*



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner, BR KommR Robert Seeber, Karl Bader

## VRV 2015 – Umsetzung in Oberösterreichs Gemeinden auf Schiene

Die Umsetzung der VRV 2015 mit Beginn 2020 ist ein Jahrhundertprojekt und eine Mammutaufgabe, die Oberösterreichs Städte und Gemeinden zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben stemmen müssen. Großer Dank gilt allen, die diese für den kommunalen Bereich so wichtige Arbeit mit Engagement und großem Sachverstand umsetzen.

„Diese komplexe Aufgabe muss mit der nötigen Ruhe umfassend und nachhaltig realisiert werden. Der hierzu eingeschlagene oberösterreichische Weg kann aber ruhigen Gewissens als vorbildlich bezeichnet werden. In enger Abstimmung haben Aufsichtsbehörde, OÖ Gemeindebund und IT-Dienstleister Rahmenbedingungen geschaffen, die auch mittel- und langfristig – und das ist

entscheidend – stabile Ergebnisse garantieren“, so Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger.

Die Erarbeitung dieser fundierten Grundlagen in der Vermögensbewertung braucht natürlich Zeit. Das wird heuer dazu führen, dass ein größerer Anteil der Städte und Gemeinden den Voranschlag 2020 erst Anfang dieses Jahres beschließen wird. Das ist durchaus nichts Ungewöhnliches und für viele Gemeinden auch nichts Unbekanntes. Die laufende Geschäftstätigkeit ist durch das sogenannte Voranschlagsprovisorium völlig unproblematisch sichergestellt.

„Ich bin überzeugt, dass dieser Weg effizient und effektiv ist. Der nun in der Startphase höhere Aufwand wird in Zukunft die besonders auf-

wendigen Korrekturen und Nachbesserungen vermeiden helfen“, so Gemeinde-Landesrat Max Hiegelsberger abschließend. ■



FOTO: LAND OÖ/ROBEL

## Heizkostenzuschuss

*Auf Initiative von Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer wurde auch für dieses Jahr ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 152 Euro für finanziell schlechter gestellte Oberösterreicher/innen beschlossen. Die Antragsfrist für den Heizkostenzuschuss läuft bis zum 17. April 2020.*

Anträge können in den Gemeindeämtern bzw. Magistraten gestellt werden. Ein Antragsformular steht auch auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) zum Download bereit.

„Die Heizungskosten stellen für Menschen mit geringem Einkommen jeden Winter eine zusätzliche Belastung dar. Gerade in den kalten Monaten sind wir als Gemeinschaft gefragt, hilfebedürftigen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern finanziell unter die Arme zu greifen“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Der Heizkostenzuschuss für den Winter 2019/2020 beträgt einmalig 152 Euro und gebührt allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern, deren durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen die

Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze 2019 nicht überschreitet.

Die Einkommensgrenzen für den Heizkostenzuschuss 2019/2020 betragen für:

- Alleinstehende: 933,06 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.398,97 Euro (Erhöhung je Kind: 173,04 Euro)

Im vergangenen Jahr konnte 16.192 Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern mit dem Heizkostenzuschuss geholfen werden. ■

## 1 Jahr Bildungsdirektion OÖ

*Mit 1. Jänner 2019 wurde aus dem Landesschulrat für OÖ die Bildungsdirektion OÖ, geleitet von Bildungsdirektor Dr. Alfred Klampfer. Vieles wurde im letzten Jahr geschafft.*

„Bei der umgesetzten Bildungsreform geht es um viel mehr als nur um strukturelle Veränderungen. Wir müssen es schaffen, Schule weiterzuentwickeln, die Pädagoginnen und Pädagogen bestmöglich zu begleiten und den Schülerinnen und Schülern das benötigte Rüstzeug für eine erfolgreiche Zukunft zu vermitteln. Große Aufgaben, die wir in diesem ersten Jahr ‚Bildungsdirektion‘ schon versucht haben, zu meistern, die es aber auch im neuen Jahr gilt, weiterzuerfolgen. Oberösterreich soll für alle das Land der Möglichkeiten sein“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer.

„Die Bildungsdirektion Oberösterreich ist die größte in Österreich. Mit der Eingliederung der Elementarpädagogik, den land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Schulassistenten am 1. September 2019 haben wir ein ‚Haus der Pädagogik‘

geschaffen. Kein anderes Bundesland hat sich zu diesem, meiner Meinung nach, richtigen und wichtigen Schritt entschieden. Hier werden unsere Kinder und Jugendlichen vom Einstieg ins Bildungssystem bis hin zur Matura bzw. zum Lehrabschluss von der gleichen Institution betreut. Ich bin überzeugt, dass das Bildungsland Oberösterreich langfristig von dieser Umsetzung stark profitieren wird“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin und Präsidentin der Bildungsdirektion Christine Haberlander.

„Es war ein arbeitsintensives und herausforderndes Jahr. Gemeinsam mit Mag. Melanie Öttl, Leiterin des Präsidialbereichs, und Werner Schlögelhofer, Leiter des Bereichs Pädagogischer Dienst, haben wir versucht, die Umstrukturierungen bestmöglich umzusetzen und den Bund-Land-Spatag zu meistern. Ich denke, dass es uns als Team gelungen ist, die Bildungsdirektion gut aufzustellen“, so Bildungsdirektor Alfred Klampfer.

Seit einem Jahr steht die Schulverwaltung auf neuen Beinen. Nach

der Behördenreform sind in allen Bundesländern Bildungsdirektionen eingerichtet worden. Innerhalb dieser gibt es zwei Bereiche: Der Präsidialbereich ist für alle Personal- und Rechtsangelegenheiten sowie für das Budget und die Schulpsychologie/Schulärzte zuständig. Schulaufsicht, päd. Qualitätsmanagement, Schulentwicklung und pädagogische Unterstützungsangebote fallen in den Bereich „Pädagogischer Dienst“. Geleitet werden sie von Melanie Öttl bzw. Werner Schlögelhofer. „Es ist eine unglaubliche Erleichterung, wenn man zwei so qualifizierte und kompetente Personen im Führungsteam hat. Sie genießen mein vollstes Vertrauen. In diesem starken ersten Jahr sind wir als Team zusammengewachsen und haben manch schwierige Entscheidung gemeinsam treffen können. Loyalität und Zuverlässigkeit zeichnen sowohl Melanie Öttl als auch Werner Schlögelhofer aus. An dieser Stelle möchte ich mich bei ihnen für die gelungene Zusammenarbeit herzlich bedanken“, so Bildungsdirektor Alfred Klampfer. ■

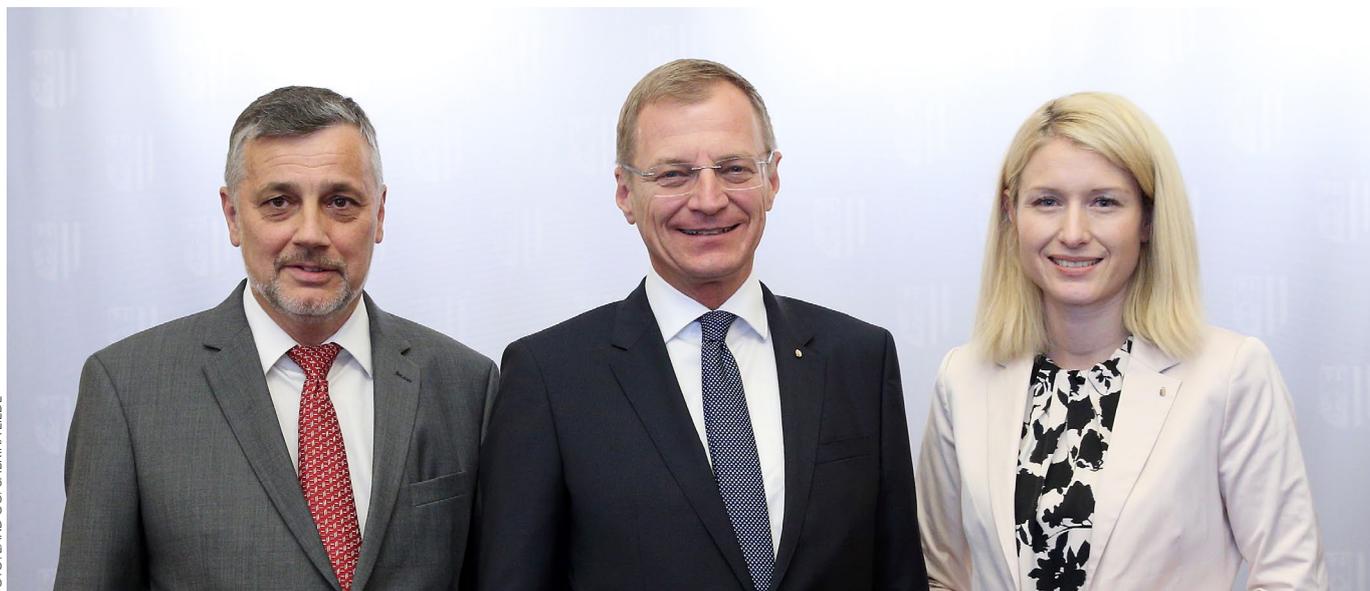


FOTO: LAND OÖ / SABRINA LIEDL

v. l.: Bildungsdirektor Dr. Alfred Klampfer, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander

## Oberösterreichs Luft wird immer sauberer

*Oberösterreich hat in den vergangenen Jahren große Fortschritte und Verbesserungen bei der Luftqualität verwirklicht. Die Feinstaubproblematik konnte in Oberösterreich weitgehend entschärft werden: 2019 wurden selbst bei der Messstelle Linz Römerberg nur mehr zehn Tage mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub (PM10) registriert -- bei maximal gesetzlich zulässigen 35 Überschreitungstagen. Ein absoluter Bestwert.*

Und auch was die Stickstoffdioxidbelastung (NO<sub>2</sub>) betrifft, geht der Trend in die richtige Richtung. Die Unterschreitung des EU-Grenzwertes bei

der vormals problematischen Messstation an der A1 bei Enns-Kristein gelingt auch 2019. Mit einem Jahresmittelwert von 37,1 µg/m<sup>3</sup> (2018: 38,3 µg/m<sup>3</sup>) konnte der Grenzwert von 40 Mikrogramm abermals unterschritten werden. Mit weiter sinkender Tendenz. Das ist eine sehr gute Nachricht für das laufende EU-Vertragsverletzungsverfahren.

Damit verbleibt nur mehr eine Baustelle: die NO<sub>2</sub>-Konzentration bei der verkehrsnahen Messstation in Linz beim Römerbergtunnel. Dort kann trotz Verbesserung noch keine Entwarnung gegeben werden, obwohl der Jahresmittelwert mit 41,8 µg/m<sup>3</sup>

(2018: 43,4 µg/m<sup>3</sup>) der niedrigste seit Beginn der Messungen ist – der EU-Grenzwert von 40 µg/m<sup>3</sup> wird aber nach wie vor überschritten.

Ehemaliger LR Anschober: „Die Richtung zum Erreichen des Grenzwertes bei der Messstelle Römerberg stimmt, aber es fehlt uns noch ein wesentlicher Schritt, den das Maßnahmenprogramm Linzer Luft bringen wird, falls es wirklich konsequent in allen Bereichen zeitgerecht umgesetzt wird. Ab Jänner werden wir eine erste Evaluierung der Umsetzung starten, um frühzeitig allfällige Umsetzungsmängel zu erkennen!“ ■

# Holzbau in fünf Vierteln

Wanderausstellung:  
**Öffentlicher Holzbau in OÖ**

**STARTVERANSTALTUNG:**  
Donnerstag, 6. Februar 2020, 19.00 Uhr  
afo architekturforum oberösterreich,  
Herbert-Bayer-Platz 1, 4020 Linz

Weitere Infos und Anmeldung: [www.proholz-ooe.at](http://www.proholz-ooe.at)

### Fünf Stationen der Wanderausstellung

#### TRAUNVIERTEL: 06. – 26.02.

Ort: afo architekturforum oberösterreich,  
Herbert-Bayer-Platz 1, 4020 Linz

Startveranstaltung: Donnerstag, 6. Februar 2020, 19.00 Uhr

#### HAUSRUCKVIERTEL: 03. – 31.03.

Ort: Bezirksalten- und Pflegeheim Gaspoltshofen,  
Bahnhofweg 2, 4673 Gaspoltshofen

Eröffnung: Dienstag, 3. März, 10.00 Uhr

#### INNVIERTTEL: 06. – 30.04.

Ort: Lignorama, Mühlgasse 92,  
4752 Riedau

Eröffnung: Freitag, 17. April, 14.00 Uhr

#### MÜHLVIERTTEL: 08. – 22.05.

Ort: Agrarbildungszentrum Hagenberg,  
Veichter 99, 4232 Hagenberg

Eröffnung: Freitag, 8. Mai, 09.00 Uhr

#### SALZKAMMERGUT: 02. – 30.06.

Ort: Waldcampus Traunkirchen,  
Forstpark 1, 4801 Traunkirchen

Eröffnung: Dienstag, 2. Juni, 19.00 Uhr

Foto: Simon Bauer

**pro:Holz**  
Oberösterreich

  
**LANDES RAT**  
FÜR LANDWIRTSCHAFT · ERNÄHRUNG · GEMEINDEN

Medienpartner:

**RADIO OÖ**  
MEIN LAND. MEIN RADIO.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

  
**LE 14-20**  
Entwicklung für die Ländlichen Räume

  
**LAND**  
OBERÖSTERREICH

  
Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete

BEZAHLTE ANZEIGE

# Verkehrsunfalltote 2019

„Bedauerlicherweise sind im Jahr 2019 88 Menschen auf unseren Straßen ums Leben gekommen. Verglichen mit dem Jahr 2018 entspricht dies einem Rückgang von acht Todesfällen“, berichtet Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Im Vergleich der 18 Verwaltungsbezirke zeigt der Bezirk Vöcklabruck mit zwölf Toten die meisten tödlich Verunglückten in unserem Bundesland. Gefolgt von Linz Land (neun tödlich Verunglückte), Braunau (acht tödlich Verunglückte) und Ried (acht tödlich Verunglückte). Für das Jahr 2019 weist die Statistik Steyr als Standort

mit den geringsten tödlichen Unfällen aus. Hier verunglückte ein Verkehrsteilnehmer tödlich. Auch die Stadt Linz und die Bezirke Eferding und Grieskirchen hatten 2019 lediglich zwei tödlich verunglückte Verkehrsteilnehmer zu beklagen.

Die Hauptunfallursache in Oberösterreich ist nach wie vor Ablenkung und Unaufmerksamkeit. Mit 32 Prozent war beinahe jeder dritte tödliche Unfall dieser Ursache geschuldet. Etwa 16 Prozent der tödlichen Unfälle in Oberösterreich ereigneten sich durch Vorrangverletzungen und Rotlichtmissachtungen. Ebenfalls zu den

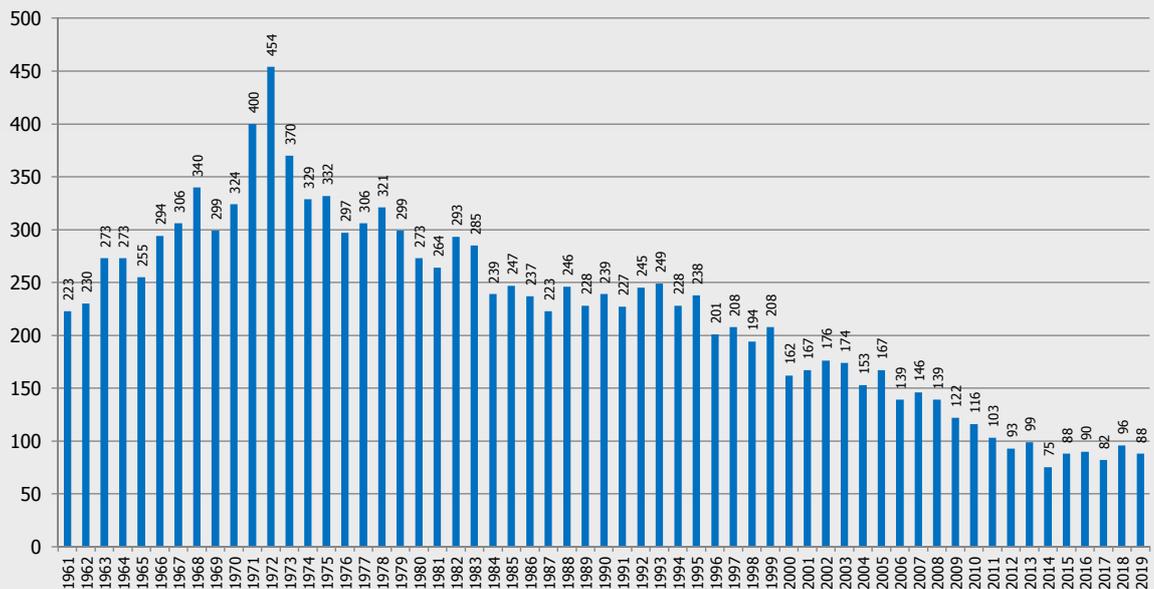
Hauptunfallursachen zählt die nichtangepasste Geschwindigkeit. Rund 15 Prozent der tödlichen Unfälle waren auf überhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen.

„Wir stellen uns der Herausforderung, den oberösterreichischen Straßenverkehr kontinuierlich sicherer zu machen. Für das heurige Jahr 2020 sind weitere Schwerpunkte geplant, um die Verkehrssicherheit in unserer Heimat zu steigern. Bis 2022 soll damit ein signifikanter Rückgang der tödlich verunglückten Unfallopfer einhergehen“, so Steinkellner.

## Unfallstatistik



### In OÖ Getötete seit 1961



QUELLE: LAND OÖ ABTEILUNG VERKEHR

## Gemeindebundjuristen diskutieren

### Verhandlungsschriften

Es wurde gefragt, inwieweit eine gesetzliche Verpflichtung besteht, genehmigte Verhandlungsschriften binden zu lassen. So eine Verpflichtung gibt es unseres Erachtens nicht. In der Praxis werden Protokolle manchmal mit Notariatsbindfaden geheftet, um Veränderungen von vornherein weitestgehend auszuschließen.

### Flächenwidmungsplanänderung

Für ein im Miteigentum von drei Personen stehendes Grundstück wurde ein Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung eingebracht, wobei dieses Schreiben nur von einem Grundeigentümer unterfertigt war. Die Frage der Gemeinde lautete nun, wie mit diesem Antrag umzugehen sei. Im Flächenwidmungsverfahren besteht für den Einzelnen und insbesondere auch für den Eigentümer der betreffenden Grundfläche keinerlei Parteistellung und damit auch keinerlei Rechtsanspruch auf Umwidmung bzw. auch Beibehaltung einer bestimmten Flächenwidmung. Rechtlich betrachtet ist der gegenständliche Antrag daher nicht viel mehr als eine bloße Anregung an den Ordnungsgeber (Gemeinderat), dieser möge von seinem Umwidmungsrecht in eine bestimmte Richtung Gebrauch machen. So gesehen wird man unseres Erachtens einen derartigen Antrag von vornherein wohl nur dann grundsätzlich unterstützen, wenn dieser mit den Raumordnungszielen und -grundsätzen sowie dem Entwicklungskonzept übereinstimmt.

### Schneeablagerung auf fremdem Grundstück

Unter der näheren Voraussetzung des § 21 Abs. 3 Oö. Straßengesetz haben die entlang einer öffentlichen Straße befindlichen Straßenanrai-

ner die Ablagerung des im Zuge der Schneeräumung von der Straße entfernten Schneeräumgutes auf ihrem Grund entschädigungslos zu dulden. Die betreffende Duldungspflicht besteht nur in Bezug auf öffentliche Straßen. Soll von einem in Privateigentum befindlichen Wegegrundstück Schnee auf einem Nachbargrundstück abgelagert werden, so bedarf es hierfür der zuvorigen Zustimmung des betreffenden Grundeigentümers oder eines sonstigen Privatrechtstitels (z. B. Gestattungsvertrag, Ersitzung eines entsprechenden Servituts etc.).

### Nachwahlen in Ausschüsse

Aufgrund eines Mandatsverzichts ist für einen Ausschuss eine entsprechende Nachwahl auf das betreffende frei gewordene Ausschussmandat notwendig. Die betreffende Fraktion wünscht, dass ein bestehendes Ersatzmitglied „nachrückt“. Wie ist hier der richtige Ablauf? Streng formal betrachtet, müsste unseres Erachtens das betreffende Ersatzmitglied zuvor auf diese – seine – Ersatzmitgliedschaft im betreffenden Ausschuss verzichten und könnte (erst) dann von seiner Fraktion in das betreffende Vollmandat nachgewählt werden. In weiterer Folge wäre dann die Nachwahl auf das, wie oben beschrieben, frei gewordene Ersatzmandat zu tätigen.

### Verhandlungsschrift Personalbeirat

Es wurde gefragt, wie im Detail mit der Verhandlungsschrift des Personalbeirates umzugehen sei. Da der Personalbeirat bekanntlich kein Gemeinderatsausschuss nach der Gemeindeordnung ist, gelten die auf Verhandlungsschriften Bezug habenden Bestimmungen der Oö.

GemO nicht für diesen. Maßgeblich sind vielmehr die jeweiligen Detailregelungen in der „Geschäftsordnung für den Personalbeirat“ der jeweiligen Gemeinde.

### Hundeabgabe

Jemand hatte einen Hund aus einem Tierheim zu sich geholt, diesen auch ordnungsgemäß bei der Gemeinde gemeldet, nach drei Wochen jedoch den Hund an das Tierheim zurückgegeben. Die Frage lautete, ob hier die Hundeabgabe für die drei Wochen fällig sei und gegebenenfalls, ob sie erlassen werden könne. Ein Erlassen der Hundeabgabe wäre hier nur dann möglich, falls ein Nachsichtsgrund im Sinne des § 236 Abs. 1 BAO verwirklicht wäre. Letzteres dürfte hier vermutlich nicht der Fall sein, da nach der Rechtsprechung im bloßen Umstand, dass eine Abgabe zu entrichten ist, für sich allein kein Nachsichtsgrund zu erblicken ist. Ansonsten gilt, dass die Hundeabgabe erstmals zwei Wochen nach der Meldung und jeweils im vollen Jahresbetrag auch dann zu entrichten ist, wenn die Haltereigenschaft nicht das ganze Jahr über besteht (§ 12 Oö. Hundehaltengesetz).

### Reisegebührenverrechnung für den Bürgermeister

Im Falle einer Reiserechnung, die der Bürgermeister selbst stellt, wird diese in einer Gemeinde neben der Personalverrechnungsstelle vom ersten Vizebürgermeister (anstelle des Dienstvorgesetzten) unterschrieben. Was gilt nun, wenn der Sohn des Bürgermeisters zum 1. Vizebürgermeister gewählt wird?

Das Verwandtschaftsverhältnis Vater zum Sohn bildet sowohl nach den Befangenheitsvorschriften des AVG

als auch der BAO als auch der Oö. Gemeindeordnung einen absoluten Befangenheitsgrund. Letzterenfalls liegt rechtlich gesehen eine Verhinderung des Bürgermeisters vor. In diesem Fall ist letztlich daher der § 36 Oö. GemO einschlägig (= Vertretung durch das älteste Gemeinderatsmitglied der Bürgermeisterfraktion).

### **Bauführer – Unterzeichnung des Bauplanes**

Ein (nicht oberösterreichisches) Bauunternehmen sah es als unverhältnismäßig an, den im Bauakt aufliegenden Bauplan firmenmäßig zu stempeln. Eine entsprechende E-Mail mit Übernahmebestätigung des Bauführers müsste ihres Erachtens ausreichen. Zusage § 29 Abs. 6 Oö. BauO sind (Zitat) „alle Baupläne sowie die Baubeschreibung ... vom Planverfasser, von den Grundeigentümern, vom Bauwerber und vom Bauführer zu unterzeichnen ...“ (Zitat Ende).

Da die Unterschrift dem Gesetzestext nach ausdrücklich auf dem Bauplan selbst zu leisten ist, ist eine vom Bauplan losgelöste E-Mail oder sonstige „Bestätigung“ unserer Meinung nach unzureichend.

### **Verkauf öffentlichen Gutes**

Ein Anrainer des öffentlichen Gutes möchte einen Teil des öffentlichen Gutes von der Gemeinde kaufen. Der betreffende Bauausschuss der Gemeinde befasste sich mit diesem Thema und beurteilte dieses Kaufansuchen abschlägig. Der Anrainer bemängelte in der Folge, dass der Gemeinderat nicht mit dem Thema befasst wurde. Die grundsätzliche Kompetenz betreffend die Auflassung eines im öffentlichen Gut einer Gemeinde stehenden Grundstück(-teils) sowie der daran anschließende Verkauf dieses Gemeindegrundstück(-teils) liegt zweifelsfrei beim Gemeinderat. Da der Gemeinderatsausschuss streng rechtlich gesehen in der Regel „bloß“ vorberatende Funktion hat und dessen Beschlüsse insofern nur „Empfehlungscharakter“ haben und überdies offenbar ein ausdrückliches Kaufansuchen vorliegt, wäre letztlich der Gemeinderat mit diesem zu befassen. Daran ändert auch der Erfahrungs-umstand nichts, dass schon aufgrund der ähnlichen Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss dessen „Empfehlungen“ dann in aller Regel vom Gemeinderat bei dessen Beschlussfassung nachvollzogen werden.

### **Einladung zu Ausschusssitzungen**

Im Falle des Nichtbestehens eines Sitzungsplanes sind die Mitglieder eines Gemeinderatsausschusses nachweisbar zu laden (siehe § 55 Abs. 7 i. V. m. § 45 Abs. 3 letzter Satz Oö. GemO). Allerdings besteht auch diesbezüglich die in § 66a Oö. GemO die Möglichkeit einer E-Mail-Einladung.

### **Prüfungsausschuss – Befangenheit**

Der Sohn ist Obmann-Stv. in einem Prüfungsausschuss einer Gemeinde. In weiterer Folge wird der Betreffende geringfügig bei der Gemeinde als Bauhofmitarbeiter angestellt. Darf dieser trotz seines Dienstverhältnisses bei der Gemeinde weiter seine Funktion als Obmann-Stv. ausüben? Da nach § 91a Abs. 1 Z. 3 Oö. GemO lediglich die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenvorstand von einer Zugehörigkeit zu einem Prüfungsausschuss ausgeschlossen sind, würden wir hier im Grunde keinen zwingenden rechtlichen Änderungsbedarf sehen. Nichtsdestotrotz aber wird man dann bei den jeweiligen Prüfungen einer allfälligen Befangenheit aus wichtigem Grund oder in eigener Sache besonderes Augenmerk schenken müssen. *Ha.*

## Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

### **Novelle des Gesundheitstelematikgesetzes 2012**

Die vorgesehene gesetzliche Grundlage für den E-Impfpass und das zentrale Impfreister ist im Sinne einer Erhebung valider Impfdaten und im Sinne einer effektiven Steuerungsmöglichkeit (Durchimpfungsrate, zielgerichtete Maßnahmen) ausdrücklich zu begrüßen.

Gemäß § 24c des vorliegenden Entwurfs sollen alle Ärzte, die Impfungen durchführen, Daten in das zentrale Impfreister einmelden.

Da auch Schulärzte, die Schutzimpfungen durchführen, in die Pflicht genommen werden, ist – auch vor dem Hintergrund der Ende letzten Jahres erlassenen Schulärzteverordnung, die eine rechtliche Grundlage für Schutz-

impfungen durch Schulärzte darstellt – auf Folgendes hinzuweisen:

### **So ist den Erläuterungen folgender Passus zu entnehmen:**

„Klargestellt wird an dieser Stelle, dass auch Schulärzte, die gemäß § 66a Abs. 1 Z. 1 des Bundesgesetzes über die Ordnung von Unterricht und Erziehung in den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schulen (Schul-

unterrichtsgesetz – SchUG), BGBl. Nr. 472/1986, zur Durchführung von Schutzimpfungen berechtigt sind, verabreichte Impfungen gemäß § 24c Abs. 2 Z. 1 im zentralen Impfregeister zu speichern haben.“

Abgesehen von den bereits in der Vergangenheit vonseiten des Österreichischen Gemeindebundes geäußerten rechtlichen und organisatorischen Bedenken hinsichtlich der Durchführung von Schutzimpfungen an Schulen (fehlende Aufklärung, Zeitressourcen, Administration), ist auf den mit einer Einmeldepflicht von an Schulen durchgeführten Impfungen verbundenen technischen (ELGA-Anbindung), datenschutzrechtlichen (datenschutzrechtliche Rollenverteilung), zeitlichen (Aufwand für Einmeldung) und auf den Datensicherheits-

aufwand (technisch-organisatorische Maßnahmen) hinzuweisen.

In Gesprächen mit Vertretern des Gesundheitsministeriums wurde zwar mitgeteilt, dass zunächst eine Pilotphase erfolgt, in der Schulen keine Rolle spielen. Erst auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse des Pilotprojekts soll auf Grundlage einer Verordnung der Flächenrollout erfolgen. Ob und welche der rund 4.500 Pflichtschulen zukünftig an die ELGA-Anwendung angebunden werden, wird daher erst eine Verordnung festlegen.

Dem Vorblatt zu den Erläuterungen ist zu entnehmen, dass (alleine nur) für die Anbindung einer Schule an ELGA Kosten von rund € 500,00 anfallen.

Wenngleich die Gesundheitsbehörden und nicht die Gemeinden als Pflichtschulhalter für die Durchführung von Schutzimpfungen, für die Beistellung der (schutzimpfenden) Schulärzte sowie für die technisch-organisatorischen Angelegenheiten des Gesundheitswesens zuständig sind bzw. Sorge zu tragen haben, scheint es dennoch angebracht, im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit, den Aufwand und im Hinblick auf die Verhältnismäßigkeit (so gibt es rund 7.000 Kassenvertragsärzte, die ohnedies einer Anbindung bedürfen) Überlegungen anzustellen, ob nicht das kostenfreie Impfprogramm im Wege einer ohnedies vorgesehenen Erweiterung des Mutter-Kind-Passes (Eltern-Kind-Pass) in das in der Verantwortung der Eltern liegende Vorsorgeprogramm aufgenommen werden sollte. ■

## Oberösterreich ist unter den Top-Industrieregionen

*In einem aktuellen Vergleich der Industrieregionen Europas hat Oberösterreich einen großen Sprung nach vorne gemacht: „Unter den insgesamt 86 mit Oberösterreich vergleichbaren Industrieregionen in der EU ist der Standort OÖ von Platz 51 auf Platz 34 vorgerückt. Damit hat sich die Wettbewerbsfähigkeit unseres Bundeslandes im Vergleich mit den anderen EU-Industriestandorten um gleich 17 Plätze verbessert.*

*Das beweist, dass die Standortpolitik in Oberösterreich ganz klar in die richtige Richtung geht und auch schon Wirkung erzielt“, zeigen sich Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner über die heute veröffentlichten Ergebnisse einer Sonderauswertung des Vergleichs der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Regionen (Regional Competitive Index) erfreut.*

Der Regional Competitive Index (RCI) wird alle drei Jahre im Auftrag der Europäischen Kommission erstellt. Beim jüngsten RCI 2019 ist Oberösterreich bereits auf Platz 74 von insgesamt 268 Regionen vorgerückt. Bei der nun vorliegenden Sonderauswertung des RCI im Auftrag der Industriellenvereinigung OÖ wurden aus den ursprünglich 268 Regionen insgesamt 86 Industriestandorte herausgefiltert, die mit Oberösterreich vergleichbar sind. „Mit dem nunmehrigen Rang 34 ist Oberösterreich deutlich in die Nähe der europäischen Top-Industrieregionen in Deutschland, Großbritannien, Schweden und in den Niederlanden herangerückt.

**Oberösterreich ist damit auch der Top-Aufsteiger des aktuellen Rankings.**

Besonders erfreulich: Oberösterreich ist damit auch der Top-Aufsteiger des aktuellen Rankings, keine andere Industrieregion konnte so viele Plätze vorrücken. Dieses erfreuliche Ergebnis ist eine deutliche Bestätigung für den eingeschlagenen Weg, aber gleichzeitig auch ein klarer Auftrag, unseren Kurs konsequent weiterzuverfolgen“, so LH Stelzer und LR Achleitner weiters.

Die Detailbetrachtung des aktuellen Rankings weist für Oberösterreich vor allem bei der Arbeitsmarktpolitik sowie bei Bildung und Qualifizierung sehr gute Platzierungen aus. Verbesserungen gab es im Vergleich zur letzten Auswertung 2016 unter anderem auch bei der gesamtwirtschaftlichen Stabilität.

„Das ist nicht zuletzt auch eine Bestätigung der oberösterreichischen

Budgetpolitik. Ein ausgeglichener Landeshaushalt mit Investitionsspielräumen schafft Vertrauen in den Wirtschafts- und Industriestandort Oberösterreich“, unterstreichen LH Stelzer und LR Achleitner.

„Das ist nicht zuletzt auch eine Bestätigung der oberösterreichischen Budgetpolitik.“

Auch bei den Innovations-Indikatoren F&E-Ausgaben oder Beschäftigte im

Hochtechnologie-Sektor geht der Trend nach oben.

„Initiativen, die aktuell gesetzt wurden und werden, bringen uns noch näher an die Top-Industrieregionen heran, etwa der Ausbau der Johannes-Kepler-Universität und der Fachhochschulen, der Breitbandausbau und das neue Wirtschafts- und Forschungsprogramm #UPPERvision2030, mit dem die Verschränkung von Wirtschaft und Forschung in Oberösterreich weiter vorangetrieben wird“, erklären Landeshauptmann

Stelzer und Wirtschafts-Landesrat Achleitner. „Mehr als eine Milliarde Euro wird das Land OÖ bis 2030 in die Wirtschafts- und Forschungsförderung investieren, um den Standort fit für die Herausforderungen des neuen Jahrzehnts zu machen.“

Im Bereich der Infrastruktur sind Investitionen in Höhe von mehr als 300 Mio. Euro in öffentlichen Verkehr und Straßen sowie von 100 Millionen Euro in den Breitbandausbau geplant“, kündigen LH Stelzer und LR Achleitner an. ■

## Neue Studien zum Gedenkort Schloss Hartheim

*In den vergangenen Jahren liefen die Bemühungen des Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim um die Erforschung der Biografien von NS-Täterinnen und -Tätern mit den Aktivitäten des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust-Studien (VWI) zusammen. Die beiden Institutionen führten im Jänner 2017 in Hartheim ein gemeinsames Kolloquium durch. Sechs Referentinnen und Referenten widmeten sich verschiedenen Aspekten der Täterforschung, vor allem aber den Biografien von österreichischen Täterinnen und Tätern der ‚Aktion T4‘ und der ‚Aktion Reinhard‘ sowie deren Helferinnen und Helfern. Das Ziel des Kolloquiums war, neuere bzw. laufende Forschungen von etablierten wie auch von jüngeren Forscherinnen und Forschern zu präsentieren und zu diskutieren.*

Unter den im Zuge des Kolloquiums behandelten NS-Täterinnen und Tätern befanden sich mit Rudolf Lonauer und Franz Stangl, beide gebürtig aus Oberösterreich, auch zwei Personen, die Wiesenthal in seinem Dossier aus dem Jahr 1964 aufgelistet

hatte. Beleuchtet wurden im Kolloquium allerdings nicht nur die Biografien von Personen aus den höheren Rängen des nationalsozialistischen Vernichtungsapparats bzw. der einzelnen Vernichtungseinrichtungen, sondern auch das Personal aus den verschiedensten untergeordneten Bereichen des Massenmords bzw. seiner administrativen Abwicklung. Dabei waren nicht nur Karrieren, Lebensverläufe und Netzwerke Gegenstand der Untersuchungen; es wurden auch Selbstdarstellungen, Rechtfertigungen und die Versuche der juristischen Aufarbeitung nach 1945 analysiert.

Die vorliegende Publikation, die als dritter Band der Historischen Texte des Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim erscheint, stellt – bis auf eine Ausnahme – die um die Ergebnisse der damaligen Diskussionen bereicherten und aktualisierten Versionen der Kolloquiumsbeiträge dar. Durch die Herausgabe des Sammelbandes soll ein Beitrag zur Erforschung von Täterschaft(en) in NS-Euthanasie und Holocaust sowie zum Verständnis des engen Zu-

sammenhangs zwischen den beiden Mordaktionen geleistet werden. Nicht zuletzt wird dadurch versucht, die Genese, das nahezu reibungslose Funktionieren sowie die Effizienz des NS-Massenmords durch zusätzliche Erkenntnisse besser erklären zu können. Darüber hinausgehend geht es auch darum, Simon Wiesenthals Anliegen gerecht werden, NS-Täterinnen und -Täter zu identifizieren, zu benennen und zumindest historisch zur Verantwortung zu ziehen.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betont die Aktualität der Auseinandersetzung mit den Verbrechen der NS-Zeit: „Die laufende Forschung und das Erinnern sowie Vermitteln der Verbrechen der NS-Euthanasie ist auch 75 Jahre nach der NS-Zeit von großer Bedeutung. Es stellt sich die Frage, wie ‚normale‘ Menschen zu Täterinnen und Tätern werden konnten. Was musste geschehen, dass sie in einem Mordbetrieb wie Hartheim oder Sobibor reibungslos funktionierten? Durch die nunmehr erstellte Publikation wird ein Beitrag zur Beantwortung dieser schwierigen und unbequemen Fragen geleistet.“ ■

# Das neue Regierungsprogramm

*Unter dem Titel „Aus Verantwortung für Österreich“ hat die neue Bundesregierung ihre Planung für die nächste Legislaturperiode auf 326 Seiten vorgestellt. Die OÖGZ analysiert.*

**Aus Verantwortung  
für Österreich.**  
Regierungsprogramm 2020–2024



# Regierungsprogramm 2020–2024 aus kommunaler Sicht



Unter dem Titel „Aus Verantwortung für Österreich“ hat die neue Bundesregierung ihre Planung für die nächste Legislaturperiode auf 326 Seiten vorgestellt. Schlanke 21 Seiten weist dagegen das Forderungspapier des Österreichischen Gemeindevorstandes auf. Letzteres setzt sich wesentlich aus den Forderungen der einzelnen Landesverbände zusammen. Der OÖ Gemeindevorstand hat die unten wiedergegebenen Forderungen und Schwerpunkte vorgeschlagen, die wir in den einzelnen Punkten mit den nunmehr vorliegenden Festlegungen im Regierungsprogramm vergleichen wollen:

## 1. Pflege

Die drei dringendsten Punkte sind aus unserer Sicht:

### 1.1. Sicherstellen einer ausreichenden Anzahl an Pflegefachkräften

- Zugangsvoraussetzungen zum Pflegeberuf möglichst niederschwellig ansetzen (Lehrberuf, Ausbildung in Pflegeberufen direkt nach dem Pflichtschulabschluss, Evaluierung der Kompetenzen der Pflegefachassistenz für einen erfolgreichen Einsatz in der Altenpflege)

- Vereinfachung der Nostrifikations- und Zuwanderungsbestimmungen für Pflegekräfte aus dem EU-Raum und auch aus Drittstaaten

### Berücksichtigung im Regierungsprogramm?

Diese Forderungen finden sich im Programm durchaus wieder. Neben der Einführung einer Pflegelehre PFA ist unter anderem auch die Durchlässigkeit zwischen allen Pflege-, Betreuungs- und Sozialberufen, die Anrechenbarkeit von Vorkenntnissen sowie kein Ausbildungsabschluss ohne beruflichen Anschluss vorgesehen. Neben der Ausweitung von Qualifizierungsprogrammen für Menschen mit Migrationshintergrund (z. B. Sprache) findet sich weiters auch die Aufnahme aller Pflegeberufe in die Mangelberufsliste sowie die Absicht, Zuwanderinnen und Zuwanderer in diesem Bereich zu unterstützen (Migrants-Care-Programme).

### 1.2. Sicherstellen der Finanzierung

- In Aussicht gestellte Bundeszuschüsse für Länder und Gemeinden (Pflegefonds, Kostenersatz für Pflegegress) müssen in eine Regelfinanzierung übergehen, die planbar und gesichert ist und die nicht einer jährlichen verwaltungsaufwendigen Abrechnung unterliegt.

### Berücksichtigung im Regierungsprogramm?

Hier bleibt das Programm doch eher vage. Neben einer Weiterentwicklung des Pflegegeldes erscheint doch offen, was mit verschiedenen Ansätzen (Weiterentwicklung der Aufgaben der AUVA unter Berücksichtigung von Vorsorge, Gesundheit und Pflege, Pflegeversicherung – Bündelung und Ausbau der bestehenden Finanzie-

rungsströme aus dem Bundesbudget unter Berücksichtigung der demografischen und qualitativen Entwicklungen, z. B. Pflegegeld, Pflegefonds, Hospizausbau, Zweckzuschuss Regress, Förderung 24-Stunden-Betreuung, Pflegekarenz/Teilzeitgeld, Ersatzpflege, SV pflegender Angehöriger etc.) gemeint ist.

### 1.3. „Mobil vor stationär“ mit Einschränkung auf Wirtschaftlichkeit

- Mobile Pflege soll so lange prioritär sein, solange auch die Wirtschaftlichkeit darstellbar ist. Bei den Vergleichsrechnungen ist auf die tatsächlichen Kosten der stationären Versorgung bei einem konkreten Pflegebedarf abzustellen (und nicht auf Durchschnittskosten), weil im mobilen Bereich im Regelfall Menschen mit niedrigerem Pflegebedarf betreut werden und Durchschnittskosten der beiden Bereiche aufgrund des unterschiedlichen Pflegebedarfs keine vergleichbare Berechnungsgrundlage sind.

### Berücksichtigung im Regierungsprogramm?

„So viel wie möglich daheim und ambulant – so viel wie nötig stationär“ steht dazu im Programm. Zusätzlich sehr konkret das Projekt der Installation von Community Nurses in 500 Gemeinden. (Zitat) Angehörige erhalten professionelle Unterstützung von Community Nurses als zentrale Ansprechpersonen für die zu Pflegenden, die Angehörigen, zur Koordination von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten, medizinischen und sozialen Leistungen sowie zur Koordination von Therapien. Community Nurses haben eine zentrale Bedeutung im Präventionsbereich, also

VOR Eintreten der Pflegebedürftigkeit (präventive Hausbesuche ab dem 75. Lebensjahr, Ernährung, Mobilität etc.) (Zitat Ende). Leider eben nur vage sind die Ausführungen zur Finanzierung dieses so wichtigen Bereichs.

## 2. Steuerwesen und Steuerreform

### 2.1. Gemeindeanteil an neuen bundes-eigenen Abgaben und Steuern sicherstellen

- Im Zuge der Diskussion um die Einführung einer neuen Digitalisierungssteuer wurden Pläne des BMF bekannt, diesbezüglich keine Beteiligung von Gemeinden und Ländern vorzusehen. Das ist aus unserer Sicht absolut inakzeptabel.

### Berücksichtigung im Regierungsprogramm?

Dazu findet sich keine Aussage im Programm.

### 2.2. Grundsteuer

- Die Erlassung der Einheitswertbescheide durch die Finanzbehörden muss zeitnah und nachhaltig sichergestellt werden.
- Die Umsetzung des Projekts „Grundsteuer neu“ muss prioritär vorangetrieben werden.

### Berücksichtigung im Regierungsprogramm?

Die Grundsteuer wird kein einziges Mal im Programm erwähnt. Das muss Besorgnis auslösen.

### 2.3. Steuerreform

- Steuerreformen dürfen generell nicht auf Kosten der Gemeinden umgesetzt werden. Eine konkrete, realistische und nachhaltige Gegenfinanzierung der Einnahmefälle der Gemeinden muss hier

in jedem Reformprojekt zentrale und unabdingbare Voraussetzung sein.

### Berücksichtigung im Regierungsprogramm?

Obwohl im Programm sehr oft von den Gemeinden die Rede ist, findet sich zu den kommunalen Finanzausgleichspartnern im Kapitel zur Steuerreform ebenfalls – nichts.

## 3. Finanzausgleich

### 3.1. Aufnahme frühzeitiger Vorbereitungsgespräche

- Aus Sicht des OÖ Gemeindebundes sollte schon jetzt mit der Vorbereitung des nächsten Finanzausgleichs mit Bund und Ländern begonnen werden.
- Öffentliche Haushalte brauchen Planungssicherheit. Jede grundlegende Umstellung der Finanzierung braucht daher vor allem eines – Zeit. Der Umstieg in einen aufgabenorientierten Finanzausgleich in der Schweiz hat sich über vierzehn Jahre erstreckt. Das sollte Vorbild für unsere Überlegungen in Österreich sein. Damit verbunden sind aber „Verzerrungseffekte“ während der Übergangsphase zu beachten und abzufedern (insbesondere: ABS neben Aufgabenorientierung).

### Berücksichtigung im Regierungsprogramm?

Viele inhaltliche allgemeine Festlegungen von „klarer Aufgabenstruktur“ bis hin zur „Entflechtung der Transferströme“ sind grundsätzlich zu begrüßen. Konkretere Aussagen zu einem Zeitplan und inhaltliche Milestones fehlen allerdings.

### 3.2. Festlegung Aufgaben und Parameter

- Die Diskussion zur zurückgestellten Umsetzung der aufgabenorientierten Finanzierung im Bereich der Elementarpädagogik hat gezeigt, dass zum einen die Festlegung und Abgrenzung der Aufgaben (Beispiel Kindergartenplatz auf der einen und Tagesmutter auf der anderen Seite), aber vor allem auch der zugrunde zu legenden Parameter (z. B. Öffnungszeiten als objektive Kriterien dort nicht geeignet, wo die entsprechenden Bedarfe gar nicht bestehen) schnell zu nicht akzeptablen Resultaten führen können.

- Es ist daher immer in einem ersten Schritt die politische Entscheidung als Grundlage weiterer Festlegungen einzufordern. An oberster Stelle muss hier eine ausgewogene Entwicklung von ländlichem Raum und Zentralraum stehen. Keine Aufgabendefinition und kein festzulegender Parameter darf gerade dieser politischen Zukunftsfrage entgegenstehen.

- Letztlich muss in diesem Bereich von Beginn an die Dynamik der Entwicklung mitgedacht werden. Das neue Finanzierungssystem muss als lernendes und sich ständig weiterentwickelndes gedacht, konzipiert und umgesetzt werden.

### Berücksichtigung im Regierungsprogramm?

Derart detaillierte Planungen sucht man vergeblich.

### 3.3. Aufgabenreform – Strukturreform – Finanzierungsreform

- Bis zum Inkrafttreten des nächsten FAG dauert es aus heutiger Sicht zumindest knapp drei Jahre. Diese doch relativ lange Zeit sollte nicht nur dazu verwendet werden, die Grundlagen für die mögliche

Einführung eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs optimal vorzubereiten. Diese Zeit muss auch genutzt werden, um die Idee einer ebenfalls seit vielen Jahren diskutierten grundlegenden Staatsreform weiter voranzutreiben.

- Es liegt auf der Hand, dass im derzeitigen System gemeinsamer und uneinheitlicher Kompetenzen hinsichtlich der einzelnen Aufgaben die Einführung einer aufgabenorientierten Finanzierung zwangsläufig auch zusätzliche, komplexe Aufteilungsfragen mit sich bringen wird.
- Es ist unbestreitbar, dass viele Probleme, die uns aktuell beschäftigen (Stichwort: Transferschlinge), in dieser Verfassungslage, die nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht, ihre Ursache haben.
- Wir sind daher überzeugt, dass die Zielsetzung einer umfassenden Modernisierung unserer Verfassung trotz aller Schwierigkeiten angegangen werden muss. Die damit verbundene Aufgabenreform wäre die zukunftsweisendste Basis für alle weiteren Schritte, letztlich auch für eine aufgabenorientierte Finanzierung und eine tatsächliche Vereinfachung des österreichischen Finanzausgleichs.

#### **Berücksichtigung im Regierungsprogramm?**

Immerhin – im Kapitel Verfassung, Verwaltung und Transparenz wird das Ziel, eine Kompetenzbereinigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, festgeschrieben. Dass die Aufgabenreform der Reform im Finanzausgleich vorauszugehen hat, ist ebenso nachzulesen. Man wird sehen.

## **4. Sonstige Forderungen**

### *4.1. Ärztliche Versorgung*

- Die Versorgung der Bevölkerung mit praktischen Ärzten und Fachärzten muss oberste Priorität haben. Insbesondere ist bei der Steuerung darf zu achten, dass Leistungen, die der niedergelassene Bereich erbringen kann, nicht in den Spitalsambulanzen erbracht werden.
- Veränderungen im Bereich der Unfall- und Krankenversicherung dürfen nicht zulasten der Länder und Gemeinden erfolgen. Die Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch die Gemeinden ist nicht mehr zeitgemäß.
- Weitere Verschiebungen von Lasten und Leistungserbringungen im Gesundheitsbereich sind kritisch zu hinterfragen. Die Finanzierung des Gesundheitsbereiches aus „einer Hand“ soll forciert werden.

#### **Berücksichtigung im Regierungsprogramm?**

Dazu finden sich im Kapitel „Gesundheit“ immerhin positive programmatische Zielsetzungen unter der Überschrift „Hochqualitative, abgestufte, flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung“.

### *4.2. Deckelung der Krankenanstaltenbeiträge der Gemeinden*

- Anders als Bund und (in einem gewissen Ausmaß) die Sozialversicherungsträger sind die Krankenanstaltenbeiträge der Gemeinden nicht gedeckelt. In Oberösterreich mussten die Gemeinden in den vergangenen Jahren Steigerungen im zweistelligen Prozentbereich verkräften.

- Natürlich bedeutet die Deckelung im einen Bereich eine entsprechend größere Belastung bei den nicht gedeckelten Zahlern.
- Wir fordern daher eine Deckelung der Steigerung der Krankenanstaltenbeiträge im Ausmaß der Steigerung der Ertragsanteile.

#### **Berücksichtigung im Regierungsprogramm?**

Diesen Punkt sucht man wohl wenig überraschend auch vergeblich.

Natürlich finden sich viele weitere, durchaus auch positive, Details mit Gemeindebezug. So ist z. B. ausdrücklich davon die Rede, dass die Umsatzsteuerpflicht bei Gemeindekooperationen fallen soll. Insgesamt werden aber doch viele Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung der vorgeschlagenen Schritte, auf eine ungewisse Zukunft bzw. den nächsten Finanzausgleich verschoben. Ebenso erkennt man an verschiedenen Stellen gewisse Zentralisierungstendenzen.

Wesentlich wird sein, was und vor allem wie (Finanzierung) die angesprochenen Projekte in den nächsten Jahren auch tatsächlich zur Umsetzung gelangen werden. ■

Aus Verantwortung  
für Österreich.

Regierungsprogramm 2020 – 2024

## Sportland OÖ: Große Erfolge 2019, höheres Sportbudget

In einer gemeinsamen Pressekonferenz von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner wurden ein Rückblick auf das erfolgreiche Sportjahr 2019 und ein Ausblick auf 2020 getätigt.

Das Sportjahr 2019 hatte es in sich: Großartige Erfolge der oberösterreichischen Sporttalente und Spitzensportler/innen, beeindruckende Leistungen im Breiten- und Spitzensport sowie viele Initiativen der Dach- und Fachverbände und zahlreiche Top-Events prägten das abgelaufene Sportjahr: Ruder-Weltmeisterschaft in Ottensheim, gleich zwei WM-Bronzemedailles für OÖ durch die beiden Leichtathletik-Asse

Verena Preiner und Lukas Weißhaidinger, sensationelle Leistungen des LASK, historisches Volleyball-Double mit Meistertitel und Cupsieg für ASKÖ Linz-Steg, zwei WM-Medaillen für Skistar Vincent Kriechmayr, ein neues ö. Sportgesetz usw.

Damit es sportlich erfolgreich weitergeht, wird das Budget des Sportressorts sowohl 2020 als auch 2021 um vier Millionen Euro erhöht. Insgesamt wird das Budget des Sportressorts in den Jahren 2020 und 2021 je rund 16,8 Millionen Euro betragen (2019: ca. 12,7 Mio. Euro). Ein ganz besonderer Schwerpunkt wird damit auf den Ausbau der Sport-Infrastruktur in ganz Oberösterreich gelegt.

### Sportstrategie Oberösterreich 2025

Wesentliche Grundlage für die ö. Sportpolitik ist seit dem Projektstart im Februar 2016 die „Sportstrategie Oberösterreich 2025“. Die Umsetzung der insgesamt 35 Maßnahmenpakete mit 150 Einzelmaßnahmen in den acht Handlungsfeldern der Sportstrategie läuft weiter auf Hochtouren. Mehr als 90 Maßnahmen wurden bisher bereits umgesetzt bzw. befinden sich aktuell schon in Umsetzung oder sind in Planung. Insgesamt erfolgen Millionen-Investitionen in drei starke Oberösterreich-Projekte: ö. Fußball- und Ballsportpaket, ö. Leichtathletik-Zukunftspaket mit mehreren Standorten und ö. Paket Ski nordisch.



FOTO: LAND OÖ / DENISE STINGLMAYR

*Hinterer Reihe – v.l.: Bernhard Reitshammer, Cornelia Pammer, Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Daniel Allerstorfer, Sofia Polcanova.*

*Vordere Reihe - v.l.: Sophie Maass, Bela Gschwandtner, Walter Ablinger und Bettina Plank.*

### Weitere Sport-Aktivitäten 2019 und 2020

Mehr als 12.000 Volksschüler/innen der zweiten und dritten Klassen werden jährlich im Zuge des Sportland-OÖ-Erfolgsprojekts „Wie fit bist du?“ einer sportmotorischen Testung unterzogen. Erstmals wurden 2019 auch 100 der besten Kinder zu einem „Talente-Tag“ ins Olympiazentrum OÖ eingeladen, um ihnen den Weg vom Talent zum Leistungssportler näherzubringen und auch um auf Angebote von Vereinen und Fachverbänden aufmerksam zu machen.

Im Juni 2019 ging die 10. Kindergartenolympiade mit mehr als 2.900 Kindern aus rund 130 oö. Kindergärten auf der Linzer Gugl über die Bühne.

Im Bereich Fußball-Trainingscamps war Oberösterreich 2019 sehr gefragt, vom Nachwuchs bis zu den

Profis. Auch für 2020 werden intensive Planungen und Gespräche geführt und es ist zu erwarten, dass auch wieder einige Top-Teams ihre Saisonvorbereitung in Oberösterreich absolvieren werden.

Der Verein „Talentezentrum Oberösterreich“ (Nachwuchsleistungssportmodell) wurde auch 2019 maßgeblich vom Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport gefördert. Aufgrund der Anfang 2019 bekannt gewordenen Vorwürfe und Vorfälle um sexuellen Missbrauch bzw. sexuelle Belästigung wurde ein unabhängiges, externes Experten-/Expertinnen-Gremium beauftragt, ein nachhaltiges „Präventions- und Schutzkonzept für den Sport in Oberösterreich“ zu erstellen. Dieses Konzept wurde am 12. September 2019 präsentiert. Mehrere Maßnahmen und Initiativen wurden bereits umgesetzt.

Wie 2019 wird auch 2020 wieder der Ehrenamtspreis des Sportlandes Oberösterreich unter dem Motto „Dankeschön“ verliehen. 2019 wurden mehr als 120.000 Stimmen für mehr als 170 Kandidaten/Kandidatinnen abgegeben.

2019 brachte auch ein neues Oö. Landessportgesetz und damit eine zukunftsorientierte Grundlage für den Sport in Oberösterreich mit dem klaren Fokus auf Deregulierung, Entbürokratisierung sowie Reduktion von Gremien.

Anstelle des sogenannten Sport-Cents, der aufgegeben wurde und bisher rund € 70.000,00 betrug, stellt das Sportressort für regionale Sportinitiativen der Vereine (Bezirksmeisterschaften, Schulkooperationen, Vereinsinitiativen) seit 1. Jänner 2020 künftig € 100.000,00 jährlich über die Dachverbände zur Verfügung. ■

Konferenz

# Smarte E-Mobilität

6. März 2020, Wels



Eine Veranstaltung der Europäischen Energieeffizienz-Konferenz

Anmeldung & Info: OÖ Energiesparverband, [www.energiesparverband.at](http://www.energiesparverband.at)

[www.wsed.at](http://www.wsed.at)



## Nachhaltige Verkehrserziehung

*Junge Verkehrsteilnehmer/innen durch gezielte Schulungsprogramme bestmöglich vorbereiten und schützen*

„Fehlverhalten im Straßenverkehr kann zu schlimmen Verletzungen, schlimmstenfalls sogar zum Tod führen. Deshalb legen wir bei der Verkehrserziehung großes Augenmerk darauf, dass für alle Altersgruppen ein umfangreiches Bildungsangebot sichergestellt wird. Bereits ab dem Kindergarten werden Programme angeboten, welche das Erkennen von Gefahren und die Aneignung von Kompetenz vermitteln sollen“, so Steinkellner.

In den Statistiken zeigt sich, dass sich im vergangenen Kalenderjahr bedauerlicherweise sechs tödliche Moped-Unfälle ereigneten. Gegenüber den Vorjahren 2017 (3) und 2018 (4) entspricht dies einer Steigerung um 100 Prozent bzw. 50 Prozent. Neben dem Anfängerrisiko zeigt sich besonders, dass das alterstypische Risikoverhalten als eine markante Gefährdungsgröße gilt.

Aus diesem Grund werden für 2020 im Bereich der Verkehrssicherheit strukturierte Angebote bereitgestellt, um Gefahrenbewusstsein und Verantwortungsgefühl zu stärken. Für Jugendliche an der Schwelle zur Mobilität soll der ARBÖ-Moped Simulator folgende Möglichkeiten bieten:

- Die Anwendung der theoretischen STVO-Kenntnisse
- Realitätsnahe Mopedsimulationen mit unterschiedlichen Verkehrs- und Gefahrensituationen
- Die Möglichkeit, vorausschauende und defensive Fahrweisen zu analysieren, zu verbessern und zu erlernen

Neben dem Moped Simulator werden darüber hinaus auch die Programme des Radparcours und des Aufprallsimulators gefördert. Mithilfe des Aufprallsimulators wird ein Frontalzusammenstoß realitätsnahe vermittelt. Hier soll die Wichtigkeit des Sicherheitsgurtes und das Wirken der physikalischen Kräfte bei einer Bremsung eindrucksvoll für Fahrer/innen vermittelt werden, um eine vorausschauende und defensive Fahrweise zu manifestieren. Für die Jahre 2019 und 2020 werden vonsei-

ten des Infrastrukturressorts hierfür € 80.000,00 bereitgestellt.

„Die Verkehrserziehung für junge Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer wird in unserer Heimat als nachhaltiges Instrument zur Bewusstseinsbildung und somit zur Unfallprävention auch im Jahre 2020 intensiv genutzt. Mit einem umfangreichen Angebot wollen wir die Verkehrssicherheit kontinuierlich verbessern“, so Steinkellner abschließend. ■



FOTO: LAND OÖ/SANDRA SCHAUER

LR Steinkellner überprüft sein Können am Moped Simulator

## E-Government – Vom und für Praktiker

### Die rechtskonforme digitale Gemeinde-Amtstafel



**Mag. (FH) Reinhard Haider**

*E-Government-Beauftragter  
des OÖ Gemeindebundes*

Verwaltungskosteneinsparung, weniger Papier und mehr Service. Drei Ziele, die schon sehr lange in der öffentlichen Verwaltung herumgereicht werden und nach Verwirklichung suchen. Eine Möglichkeit hat die Novelle der Oö. Gemeindeordnung im Jahr 2019 eröffnet: Die Amtstafel mit Aushängen in Papierform kann von der

E-Amtstafel abgelöst werden, siehe § 94a Oö. GemO. Wie geht das?

Laut Gesetz muss sich die Amtstafel beim Gemeindeamt befinden, während der Amtsstunden für jede Person uneingeschränkt zugänglich und so eingerichtet sein, dass bei Kundmachungen in elektronischer Form diese unmittelbar ersichtlich sind oder zur Abfrage bereitgehalten werden; dabei ist die Übersichtlichkeit zu gewährleisten. In jedem Fall ist die dauerhafte Nachvollziehbarkeit der Kundmachungsdaten in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht sicherzustellen.

In Kremsmünster erfolgte bereits am 2. Dezember 2019 die Umstellung: Die Schaukästen mit dem angepinn-

ten Papier wurden entfernt und an deren Stelle eine E-Amtstafel mit 32“-Bildschirm angebracht, technologisch angebunden an die Gemeinde-Website und die Handy-App (Ris-Kommunal und Gem2Go). Mit nur einem Vorgang kann die Gemeindeverwaltung nun Informationen, Ärzte-dienste, Fotos und Kundmachungen auf der Website, der App und der Amtstafel publizieren. Auch die Gemeindezeitung kann durchgeblättert und gelesen werden, zumeist schon eine Woche vor dem Erscheinen der Print-Version. Und das 24 Stunden, 7 Tage die Woche mit einem Wischen oder Fingertipp auf den Bildschirm. Die Gemeindebürger haben überall zeitgleich alle Informationen, ob zu Hause, am Handy oder im Vorbeigehen beim Rathaus.



Bürgermeister Gerhard Obernberger mit Edeltraud Guggi (Obfrau Pensionistenverband), Christine Amatschek (Obfrau Seniorenbund) und Amtsleiter Reinhard Haider beim Testen der neuen elektronischen Amtstafel vor dem Rathaus-Eingang (v.l.n.r.)

Das Gemeinderecht zu den Kundmachungen ist im § 94 Abs. 3 ff normiert: Die Kundmachung ist binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung an der Amtstafel durchzuführen. Die Kundmachungsfrist beträgt zwei Wochen.

Diese rechtliche Anforderung wird an der E-Amtstafel mit einem digitalen Zeitstempel gelöst. Jedes elektronisch kundgemachte PDF-Dokument (z. B. Wasserleitungsordnung) wird elektronisch taggenau mit einem Aufdruck auf jede Seite des Dokumentes gestempelt, jeweils bei Anschlag und Abnahme, sodass der Zeitraum für die Aufsichtsbehörde genau nachvollziehbar ist.

Die dauerhafte Nachvollziehbarkeit wird durch die Gem2Go-Software sichergestellt, die im Hintergrund

unveränderbar mitdokumentiert, wann was und wie lange digital kundgemacht hat.

„Damit sind wir die erste Gemeinde in Österreich, die nicht nur eine multimediale digitale Amtstafel hat sondern dazu eine rechtskonforme für Kundmachungen – das Papier wurde nun auch aus diesem Bereich verbannt. Zettelwirtschaft ade! Und nun sehe ich jeden Tag viele Leute, die unsere Fotogalerien durchsehen, die Gemeindenachrichten lesen und Informationen abrufen. Für unsere Seniorenvereine haben wir sogar einen eigenen Schulungstermin vor Ort gemacht, damit sich niemand von der Technologie ausgeschlossen fühlt. Die Schulen werden folgen. Die Amtstafel ist wie ein großes Smartphone und daher einfach zu bedienen“, ist Bürgermeister Gerhard Obernberger

von dieser neuen Art der Gemeindeformation als Win-win-Situation überzeugt: Die Gemeinde spart Zeit und Papier, denn früher wurde alles ausgedruckt und dann in den Schaukästen hinter Glas angepinnt. ■

### Meine Meinung:

Die Novelle der Oö. GemO hat den digitalen Anschlag an der Amtstafel ermöglicht. Nun gibt es auch die ersten Möglichkeiten der technischen Umsetzung. Verwaltungskosten eingespart, kein Papier, volles Bürgerservice: Ziel erreicht! Die E-Amtstafel ist nun multimedial und rechtskonform.

**PS:** Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse [www.oogemeindebund.at/egovforum](http://www.oogemeindebund.at/egovforum) des OÖ Gemeindebundes.

## Bestmögliches Rating für Oberösterreich

*Die internationale Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) bestätigt das Rating des Landes Oberösterreich mit der Bestnote AA+. Auch den Ausblick betrachtet S&P als stabil positiv.*

Oberösterreich ist damit neben Tirol und Vorarlberg eines jener drei Bundesländer, das mit dem bestmöglichen Rating von S&P bewertet ist. Das Rating des Bundes ist ebenso mit AA+ bewertet, somit kann auch kein Bundesland ein höheres Rating erreichen.

„Unsere Null-Schulden-Politik ist keine Eintagsfliege, sondern eine dauerhafte Trendwende. Mit dem kürzlich beschlossenen Doppelbudget gehen wir den ‚Chancen statt Schulden‘-Kurs für Oberösterreich konsequent weiter“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Die Ratingagentur S&P habe die Neuaufstellung der Landesfinanzen besonders positiv bewertet, so der Landeshauptmann weiter. S&P gehe auch davon aus, dass OÖ seine Schul-

den weiter reduzieren wird – trotz des geringer prognostizierten Wirtschaftswachstums.

„Das Vertrauen, das uns mit dieser Beurteilung entgegengebracht wird, ist auch für unsere Visitenkarte als internationaler Wirtschafts- und Industriestandort wichtig“, betont der Landeshauptmann. Denn Vertrauen sei die Grundlage für internationale Investitionen. Und das sei wiederum ein wesentlicher Faktor für Wohlstand und sichere Arbeitsplätze. ■

## Bundesminister Anschöber zur Pflegefrage

*Nur wenig Schonfrist vonseiten der Opposition wurde dem neuen Minister Rudolf Anschöber eingeräumt. Im Rahmen einer aktuellen Aussprache im Sozialausschuss stellte er seine wichtigsten Vorhaben für die nächsten Monate vor, die von einer nachhaltigen finanziellen und personellen Absicherung des Sektors Pflege, einem Maßnahmenbündel zur Armutsbekämpfung insbesondere von Kindern und Frauen im Alter bis hin zu einer rechtlichen Klärung der offenen Fragen zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz reichen.*

Er achte und wertschätze den Parlamentarismus über alles, betonte Sozialminister Rudolf Anschöber, der allen Fraktionen „die ausgestreckte Hand“ zu einer engen Zusammenarbeit anbot. Dieser Grundsatz gelte für ihn auch in Bezug auf die Sozialpartner, die – ebenso wie die Zivilgesellschaft – kontinuierlich einbezogen und aufgewertet werden sollen. Im Februar und März wolle er zudem eine Dialogtour durch Österreich starten, um Gespräche mit möglichst vielen Stakeholdern, Organisationen und der Bevölkerung über wichtige Fragen seines Ressorts zu führen.

„Die Lösung der Pflegefrage sei zweifellos eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft.“

Die Lösung der Pflegefrage sei zweifellos eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft, war Anschöber überzeugt. Aufgrund der demografischen Entwicklung werden in 50 Jahren bereits 42 Prozent der Bevölkerung älter als 65 Jahre sein; 12 Prozent sind dann sogar älter als 80. Um den steigenden Bedarf an Fach-

kräften – bis 2030 fehlen ca. 75.000 Mitarbeiter/innen – zu decken, brauche es ein Bündel an Maßnahmen. Ein Schritt in die richtige Richtung sei der gestrige Beschluss im Ministerrat, der den Start eines Schulversuchs für den Sektor Pflege ab September vorsieht. Dieser soll Interessenten/ Interessentinnen ab 15 Jahren offenstehen und mit Matura abschließen. Das Bildungsministerium habe die Standorte bereits ausgeschrieben, die Nachfrage sei enorm, berichtete der Minister.

„Er hoffe daher, dass die Kollektivvertragsverhandlungen im Pflegesektor ein gutes Ergebnis bringen werden.“

Für essentiell hielt Anschöber die Attraktivierung der Arbeitsbedingungen des Pflegeberufs, der derzeit eine sehr hohe Fluktuation aufweist. Es gebe zudem rund 30.000 Personen, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen, aber nicht im erlernten Beruf tätig seien. Er hoffe daher, dass die Kollektivvertragsverhandlungen im Pflegesektor ein gutes Ergebnis bringen werden. Weiters brauche es seiner Meinung nach eine bessere Unterstützung der insgesamt 950.000 pflegenden Angehörigen, die Einführung von „community nurses“ als zentrale Ansprechpersonen in den Gemeinden sowie den Ausbau der Qualitätssicherung in der 24-Stunden-Betreuung. Da Prävention und Vorsorge in der Pflegefrage eine entscheidende Rolle spielen, sollte auch die Kooperation mit der AUVA gestärkt werden. All diese Themen sollen ab April in einer Taskforce Pflege,

die sehr breit aufgestellt wird, näher beleuchtet werden. Wenn möglich, könne dann per Jahresende eine Zielsteuerungskommission eingesetzt werden. Für Minister Anschöber liege die Pflege jedenfalls in der öffentlichen Verantwortung, eine Pflegeversicherung nach dem deutschen Modell, das „eine Katastrophe sei“, komme für ihn daher nicht in Frage.

Ganz oben auf seiner Agenda stehe auch die Armutsbekämpfung, führte der Ressortchef weiter aus. Es sei für ihn schwer erträglich, dass es in einem Land wie Österreich noch immer 55.000 Kinder gibt, deren elementare Grundbedürfnisse nicht gedeckt sind. Im Regierungsprogramm wurden bereits erste Schritte festgelegt, wie etwa die Absenkung der ersten Lohnsteuertarifstufe oder die Erhöhung des Familienbonus Plus. Was die Armut von Frauen im Alter betrifft, so stelle es oft ein Problem dar, dass viele Betroffene jahrelang in Teilzeit arbeiten. Im Bereich der mobilen Dienste etwa seien nur 7 Prozent der Frauen vollzeitbeschäftigt, zeigte Anschöber auf. Er bekenne sich auch zu dem im Regierungsprogramm vereinbarten Pensionssplitting; es müsse allerdings klug umgesetzt werden.

Froh zeigte sich Anschöber darüber, dass die im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz enthaltene degressive Staffelung der Leistungen für die Kinder vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Nach dem Abschluss der Rechtsprüfung in dieser Causa werde er die Sozialreferenten/Sozialreferentinnen der Bundesländer einladen, um sie darüber zu informieren, welche Handlungsspielräume sie nun haben werden. Er erwarte sich, dass zwischen dem Bund und den Ländern ein Grundkonsens in dieser Angelegenheit erreicht werden könne. ■

## Bücher

- **Fürst/Takacs, Verwaltungsverfahren, 10. Auflage, Stand: 2019, LexisNexis Verlag, ISBN: 978-3-7007-7398-6, € 21,00**

Die Grundsätze des Verwaltungsverfahrensrechts geben dem Einzelnen, der beinahe täglich mit der öffentlichen Verwaltung konfrontiert ist, die Möglichkeit, seine subjektiven Rechte gegenüber der Verwaltung durchzusetzen. Sowohl Rechte als auch Pflichten der Bürger sollen mittels eines nachvollziehbaren und überprüfbaren Verfahrens durchsetzbar sein.

Dieses Skriptum bietet einen fundierten Überblick über das allgemeine Verwaltungsverfahren, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, das Verwaltungsstrafrecht und die Verwaltungsvollstreckung.

Es eignet sich nicht nur als Lernhilfe für Studierende und Berufsanwärter, sondern bietet auch dem Praktiker eine umfassende Basis-

information über die dargestellte Rechtsmaterie, wobei zahlreiche Beispiele zum besseren Verständnis der Materie beitragen.

Das vorliegende Skriptum berücksichtigt die zahlreichen legislativen Änderungen, die seit Veröffentlichung der Voraufgabe vom Gesetzgeber beschlossen wurden, und gibt damit die Rechtslage zum 1. 1. 2019 wieder. *Hae.*

- **Fischer/Pabel/Raschauer, Handbuch der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Jan Sramek Verlag, ISBN: 978-3-7097-0201-7, € 168,00**

Kürzlich in der 2. Auflage erschienen ist das Handbuch der Verwaltungsgerichtsbarkeit. In 17 Einzelbeiträgen wird von namhaften Autoren die österreichische Verwaltungsgerichtsbarkeit erläutert. Neben ihrer historischen Entwicklung wird die Eingliederung der Verwaltungsgerichtsbarkeit in der österreichischen Bundesfas-

sung und ihre Systematik dargestellt. Es werden Organisation, Besetzung und Zuständigkeiten der Bundes- und Landesverwaltungsgerichte sowie das Dienstrecht der Verwaltungsgerichte näher beleuchtet. Ebenso erfolgt eine Auseinandersetzung mit Fragen zur Beschwerdelegitimation und zum Beschwerdegegenstand im Verfahren vor den Landesverwaltungsgerichten, dem Bundesverwaltungsgericht und dem VwGH. Neben dem Verfahrensrecht vor den Verwaltungsgerichten sowie dem weiteren (Revisions-)Verfahren vor dem VwGH widmen sich die Beiträge dem einstweiligen Rechtsschutz, dem Zusammenwirken von Verwaltungsgerichten und Gemeinden sowie dem Bundesfinanzgericht. *MF.*



## Rechtsjournal

### Baurecht

#### **Baubeginnsfrist – Verlängerung**

Die Fristverlängerung im Sinne des § 38 Abs. 3 Oö. BauO 1994 ist keine Ermessensentscheidung, vielmehr hat der Bauwerber einen Rechtsanspruch auf Verlängerung der Baubeginnsfrist, wenn die in dieser Bestimmung genannten Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt auch für eine allfällige mehrmalige Verlängerung der Frist. Allein der Umstand, dass eine Gemeinde eine andere Art der Bebauung wünscht, wird daher für eine Ablehnung des Fristverlängerungsantrags nicht ausreichen. Allerdings

setzt die Fristverlängerung einen triftigen Grund für die erfolgte Bauausführung aus (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, 26. 11. 2019, IKD-2019-436674/2).

#### **Erteilung einer Bauplatzbewilligung ohne bestehendes Geh- und Fahrtrecht**

Gem. § 6 Abs. 3 Oö. BauO 1994 müssen Bauplätze unmittelbar durch eine geeignete öffentliche Verkehrsfläche oder durch eine der zu erwartenden Beanspruchung genügende, mindestens 3 m breite und durch Eintragung im Grundbuch sichergestellte Verbindung zum öffentlichen Straßennetz aufgeschlossen sein. Da es sich bei

der Aufschließung des Bauplatzes um eine Bewilligungsvoraussetzung handelt, wäre es im Falle des Noch-nicht-Bestehens eines entsprechenden Geh- und Fahrtrechtes lediglich möglich, die Bauplatzbewilligung unter der aufschiebenden Bedingung der grundbücherlichen Sicherstellung zu erteilen. Dies hat allerdings zur Folge, dass die Bewilligung erst mit Eintritt der Bedingung rechtswirksam wird. Als zweite Möglichkeit könnte auch mit der Erteilung der Bewilligung zugewartet werden, bis der Nachweis der grundbücherlichen Sicherstellung nachgereicht wird (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, 2. 10. 2019, IKD-2019-42595/7-Sg). ▶

### **Baupolizeilicher Beseitigungsauftrag**

Ein Feststellungsbescheid betreffend den Leistungsinhalt eines baupolizeilichen Beseitigungsauftrages nach § 49 Abs. 1 und 6 Oö. BauO 1994 zur Frage des genauen „vorherigen“ Zustandes ist unzulässig (LVwG Oö. 2. 2. 2019, LVwG-151953/8/WP).

### **Geschossflächenzahl – subjektiv öffentliche Nachbarrechte**

Bei der Geschossflächenzahl handelt es sich um eine Bestimmung über die Ausnutzbarkeit des Baugrundstücks, auf deren Einhaltung den Nachbarn gem. § 31 Abs. 4 Oö. BauO 1994 ein subjektiv-öffentliches Recht zukommt (VwGH 26. 3. 2019, Ra 2018/05/0217).

### **Garage – Parteistellung der Nachbarn**

Bei einem 8,73 hohen Garagengebäude kommt nicht nur den direkt an das Baugrundstück angrenzenden Grundstückseigentümern, sondern auch den bis höchstens 10 m vom Baugrundstück entfernten Grundstückseigentümern (hier 49 Eigentümer und Miteigentümer) Nachbarparteistellung zu (LVwG Oö. 25. 4. 2019, LVwG-152111/5/EW).

### **Langjähriger rechtswidriger Baubestand**

Der Umstand, dass Baulichkeiten seit langer Zeit ohne entsprechende Bewilligung bestehen, vermag keine Rechtswidrigkeit eines Beseitigungsauftrages zu begründen. Ohne eine ausdrückliche gesetzliche Bestimmung kann in einer Angelegenheit öffentlich-rechtlicher Natur eine Verschweigung (ähnlich der Verjährung) nicht eintreten. Ebenso wenig kann eine Baubewilligung ersessen werden (VwGH 25. 6. 2019, Ra 2019/05/0085).

### **Anzeigepflichtiges Bauvorhaben – Feststellungsbescheid**

Die Frage, ob ein Bauvorhaben anzeigepflichtig ist, ist im Rahmen des bau-

behördlichen Anzeigeverfahrens zu lösen. Ein Antrag auf Feststellung der Anzeigepflicht ist aufgrund eines zumutbaren Rechtsweges als unzulässig zurückzuweisen (VwGH 30. 4. 2019, Ra 2019/06/0057).

## **Abgabenrecht**

### **Vollstreckung von Gemeindeverwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren**

Sowohl hinsichtlich Gemeindeverwaltungsabgaben als auch hinsichtlich der Kommissionsgebühren ist grundsätzlich der Bürgermeister für deren Vollstreckung zuständig. Nach § 2 Abs. 2 lit. b AbgEO kann er jedoch die Bezirksverwaltungsbehörde um die Durchführung der Vollstreckung ersuchen, welche dem Ansuchen des Bürgermeisters zu entsprechen hat (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, 19. 11. 2019, IKD-2017-270891/3-Ma).

### **Absolut nichtiger Bescheid**

Die Vorschreibung eines Verkehrsflächenbeitrages durch den Vizebürgermeister ohne Hinweis in der Fertigungsklausel auf die Vertretung des Bürgermeisters (hier im Spruch: „... ergeht vom Vizebürgermeister als zuständige Behörde ...“) ist absolut nichtig (LVwG Oö. 27. 3. 2019, LVwG-152041/2/EW/MH).

### **Verkehrsflächenbeitrag – Gebäude für gemeinnützige Zwecke**

Ein vom österreichischen Tierschutzverein errichtetes und betriebenes Gebäude (hier: Hundehaus mit einer Fläche von rd. 77 m<sup>2</sup>) dient gemeinnützigen Zwecken im Sinne des § 21 Abs. 1 Z. 1 und Abs. 2 Z. 3 Oö. BauO 1994 (LVwG Oö. 18. 4. 2019, LVwG-151990/8/WP/MH).

## **Verwaltungsverfahren**

### **Akteneinsicht**

Das Recht auf Akteneinsicht ver-

pflichtet die Behörde nicht, Akten oder Kopien davon an die Partei zu übersenden. Die Unterlassung der Mitteilung, dass eine Aktenkopie nicht übersendet wird, stellt für sich allein betrachtet keine Verweigerung der Akteneinsicht dar, weil die Partei weiter die Möglichkeit hat, bei der Behörde in die Akten Einsicht zu nehmen (LVwG NÖ 7. 6. 2019, LVwG-AV-519/001-2019).

## **Raumordnungsrecht**

### **Keine Verpflichtung der Gemeinde zur Herstellung der Infrastruktur bei Baulandgrundstücken**

Weder aus den einschlägigen Rechtsvorschriften der Oö. BauO 1994, dem Oö. Straßengesetz 1991, Oö. AEG 2001 und dem Oö. WVG 2015 lässt sich eine Verpflichtung der Gemeinde, für die infrastrukturelle Aufschließung des gegenständlichen Bereichs zu sorgen, ableiten. Dies gilt auch für die im § 2 Oö. ROG 1994 festgelegten Raumordnungsziele und -grundsätze (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, 4. 12. 2019, IKD-2019-486421/3-Um).

### **Erforderlichkeit einer Betriebswohnung in Betriebsbaugebiet**

An die raumordnungsrechtliche Erforderlichkeit einer Betriebswohnung ist ein strenger sowie ein objektiver Maßstab anzulegen. Ein Ein-Mann-Betrieb, Rufbereitschaft sowie unregelmäßige Arbeitszeiten sind für sich alleine nicht geeignet, die Erforderlichkeit einer Wohnsitznahme am Betriebsstandort zu begründen (VwGH 26. 3. 2019, Ra 2018/05/0220).

### **Dorfgebiet – Änderung des Verwendungszwecks als Elektrolager**

Die Verwendung eines ehemaligen Gasthauses als Elektrolager ist im „Dorfgebiet“ unzulässig (LVwG Oö. 30. 4. 2019, LVwG-151816/10/VG).

**Wohngebiet – Papageienhaltung**

Die Haltung auch von mehreren Papageien ist im „Wohngebiet“ grundsätzlich zulässig (LVwG Oö. 3. 5. 2019, LVwG-151966/12/VG).

**Baulichkeiten für religiöse Zwecke im Betriebsbaugebiet**

Die gemischte Nutzung einer Halle für teils betriebliche, teils religiöse Tätigkeiten ist im Betriebsbaugebiet unzulässig (VwGH 28. 5. 2019, Ro 2019/05/0003).

**Besonderes Verwaltungsrecht**

**Übernahme einer Wassergenossenschaft durch die Gemeinde**

Durch die Übernahme einer bestehenden Wasserversorgungsanlage einer Wassergenossenschaft durch die Gemeinde wird diese zu einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Es sind daher bei vorliegenden

Voraussetzungen grundsätzlich die in der geltenden Gebührenordnung der Gemeinde vorgesehenen Anschluss- und Benützungsgebühren vorzuschreiben, wobei geleistete Beiträge für den Anschluss an die Wasserleitung der Wassergenossenschaft auf die vorzuschreibenden Anschlussgebühren angerechnet werden können (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung, 28. 11. 2019, IKD-2017-270884/208–Ma). *Ha.*

**Wertsicherung**

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
November 2019 (endgültig)	5212,4	688,3	690,6	540,2	307,8	198,0	151,4	143,9	130,2	119,8	107,4	107,92	115,8 (vorläufig)	107,9 (vorläufig)
Dezember 2019 (vorläufig)	5245,4	692,8	695,1	543,7	309,8	199,3	152,4	144,9	131,0	119,7	108,1	108,69	115,7	107,8

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:  
 Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II  
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)  
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)  
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)  
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)  
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)  
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)  
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)  
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)  
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)  
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)  
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

**Impressum**

**Herausgeber:** Oberösterreichischer Gemeindebund  
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16  
 post@oogemeindebund.at,  
 www.oogemeindebund.at

**Verlag:** TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,  
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0  
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

**Druckerei:** Samson Druck GmbH,  
 Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,  
 Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,  
 www.samsondruck.at

**Redaktion:** Mag. Franz Flotzinger LL.M.,  
 Goethestraße 2, 4020 Linz  
**Bild Titelseite:** Adobestock, OÖSP

**Anzeigenverwaltung:** TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,  
 Peter Pock Werbeagentur,  
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



BEZAHLTE ANZEIGE

... durch **Elektrotechnik**. Energie intelligenter nutzen: Die oö. Ingenieurbüros für Elektrotechnik entwickeln innovative Lösungen rund um Sicherheits-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik bis hin zu Lichttechnik und Kommunikation – für zukunftssichere Energieversorgung. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.  
**ooe-ingenieurbueros.at**

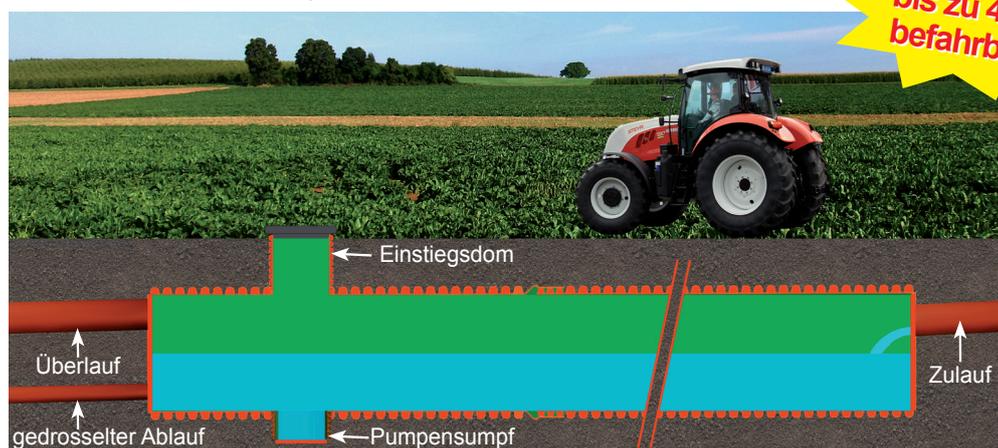


**WISSEN WIE'S GELINGT.**

## Tankanlage für Oberflächenwasser

Unser PP-MEGA-Tank ist vom **kleinen Sammeltank** für Privatpersonen bis zur **großen Tankanlage** für Oberflächenwasser erhältlich.

Beispiel unseres Tanksystems:



bis zu 40 t befahrbar



Wir produzieren unsere Tanks in SN8, SN12 und SN16 mit frei wählbarem Tankvolumen speziell nach den Wünschen unserer Kunden. **Die Anzahl, Durchmesser, SN-Klasse, Rohrart, Länge, Höhe sowie die Position der Zu- und Abläufe sind frei wählbar.**

### Beispiele für Großtankanlagen



miteinander verbundener Paralleltank



schlangenförmiger Tank



Tank in einer Länge

## Spezialanfertigungen

Gerne fertigen wir jegliche Sonderkonstruktionen für Sie an, wie z.B. Tankanlagen für Oberflächenwasser, individuell angefertigte Schächte oder speziell angefertigte Formstücke.

Für ein unverbindliches Angebot benötigen wir nur eine Handskizze oder einen Plan.



Schacht



Spezialformstück